

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Neunundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1904.

X.

Studien

zu

Johannes von Victring.

Von

Fedor Schneider.

Zweiter Theil.

Die handschriftliche Ueberlieferung und Entstehungsgeschichte des 'Liber certarum historiarum'. Der 'Anonymus Leobiensis'.

Jedes Geschichtswerk, das die erste Hälfte des 14. Jh. behandelt, muss so oft auf Johannes Victoriensis als Quelle Rücksicht nehmen, und das Bedürfnis einer neuen — oder vielmehr ersten — vollständigen und zugleich kritischen Ausgabe seines 'Liber certarum historiarum' wird heute so allgemein anerkannt, dass ich es nicht für nöthig halte, über die Vorzüge dieses Historikers ein Wort zu verlieren. Wer Freude an rhetorischen Lobeserhebungen hat, findet die meisten auf unsern Johannes bezüglichen in Fourniers Einleitung zusammengestellt; er wird weiter finden, dass Böhmers Worte¹ wegen ihrer kräftigen Kürze und ihres scharfen Urtheils vor anderen Ausführungen über unsern Abt und sein Werk den Vorzug verdienen. Und handelt es sich um 'Quellen ersten Ranges', dann darf man besonders keine Mühe scheuen, um die gesammte handschriftliche Ueberlieferung heranzuziehen. Sie soll uns diesmal beschäftigen².

1) 'Johann von Victring war zum Geschichtschreiber berufen durch seine persönliche Stellung, durch seine Bekanntschaft mit wichtigen Zeitgenossen, durch seine Bildung und durch seinen Charakter. . . . Dass demnach Johans von Victring Geschichtsbuch . . . zu den Quellen ersten Ranges gehöre, bedarf nicht weiter bemerkt zu werden'. Böhmer, *Fontes rer. Germ.* I, XXVII f. 2) Auch bei diesen Studien habe ich mannigfache Unterstützung erfahren, ohne die sie nicht möglich gewesen wären. Die Münchener kgl. Hof- und Staatsbibliothek stellte mir die Wessobrunner Hs. Clm. 22107 (Wessobr. 107) mit überaus rühmenswerther Liberalität in Berlin während des ganzen Verlaufs meiner Vorarbeiten zur Verfügung, die Wiener k. k. Hofbibliothek übersandte mir die Hss. n. 3345. 8221. 8223 des An. Leob., die Grazer Universitätsbibliothek den Cod. 39/23 (Cont. Mart. Oppav.), das Archiv des Vereins für Gesch. Kärnthens, dessen Leiter, Herr Landesarchivar v. Jacksch, mich ausserdem durch Mittheilung von Druckmanuscripten seiner Einleitung zu den in den Mon. duc. Car. Bd. III demnächst erscheinenden Victringer Urkunden besonders verpflichtete, das

Der 'Liber certarum historiarum' Johannis von Victring ist uns in ursprünglicher Gestalt wenigstens theilweise in der Münchener, früher Wessobrunner Hs. überliefert, die wir im folgenden genauer untersuchen werden. Sie enthält einen vollständigen Entwurf einer Geschichte von 1231 bis 1341 von der Hand des Autors, umfangreiche Theile einer Reinschrift des Werkes von anderer Hand, doch vom Verfasser durchcorrigiert und mit zahlreichen Randzusätzen versehen, ein kurzes Fragment einer zweiten Reinschrift mit seltenen Verbesserungen des Autors und Entwürfe von dessen Hand zu einer zweiten Ausgabe, die zeitlich viel früher als die erste beginnen sollte. Eine zweite autographie Hs. Johannis hatten die Brüder Pez und bezeichneten sie als 'Chronicon Carinthiae'; jetzt ist sie verschollen. Ferner ist uns das Geschichtswerk des Abtes als Theil zweier Compilationen erhalten, des sogenannten Anonymus Leobensis und des von Eccard herausgegebenen Continuator Martini Poloni. Dieser hat sich nicht an den Wortlaut der Vorlage gehalten und kommt wenig in Betracht, um so mehr jener. H. Pez veröffentlichte ihn aus der Klosterneuburger Hs. und gab ihm den Namen, Böhmer ergänzte aus ihm die verlorenen Theile der Reinschrift. Die Compilation besteht im wesentlichen aus Johannis 'Liber certarum historiarum' in jener zweiten Bearbeitung und einer ungedruckten Continuatio Martini Poloni in einer Grazer Hs., dazu kommen österreichische Annalen. Der Compiler hat seine Vorlagen nicht verstanden, ihre Chronologie verwirrt und an zahlreichen Stellen Verderbnisse verschuldet; was er aber übernahm, das schrieb er wörtlich ab, und auch Johannis Buch hat er uns im allgemeinen ohne Auslassungen erhalten. Wenn also der Anonymus Leobensis als Geschichtswerk schlecht und unselbständig ist, so ist er für die Edition Johannis von Victring von unschätzbarem Werthe. Schliesslich gehören noch die geringen Fragmente einer Haller Chronik von 1414 hierher, die wörtlich aus dem Buche wahrer Geschichten abgeschrieben sind und bisher unbekannt waren.

Victringer Copialbuch n. IV, das Stamser Klosterarchiv jene 5 erhaltenen äusserst wichtigen Blätter einer Gründungsgeschichte von Stams aus dem J. 1414, die etwas über zwei Capitel unseres Autors in extenso enthalten. Den Cod. Pal. lat. 971 des An. Leob. durfte ich in der Vaticanischen Bibliothek, den Claustroneoburgensis n. 127 in Wien auf dem Institut für österr. Geschichtsforschung benutzen. Den Vorstehern der genannten Bibliotheken und Archive sei herzlich gedankt.

Es ist, als ob ein merkwürdiges Verhängnis über dem Werke unseres Autors geschwebt hätte. Die Geschichte des Buches wahrer Geschichten ist gewissermassen die des Clm. 22107 (Wessobr. 107), den man recht passend den litterarischen Nachlass¹ oder das Handexemplar² Johannis genannt hat. Böhmer gab³ einen Ueberblick über seine Geschichte bis zur Mitte des 19. Jh., aus der hervorgeht, dass das Werk Johannis in seiner echten Gestalt bis in den Anfang des 18. Jh. unbekannt blieb, bis die Brüder Pez⁴ 1717 in Wessobrunn unseren Codex und vor 1721⁵ an unbekanntem Orte noch eine weitere nicht mehr erhaltene Papierhs. mit Entwürfen Johannis entdeckten, aus der sie drei kurze Stellen und die Vorrede mittheilten, die Böhmer später aufnahm: sie nannten sie 'Chronicon Carinthiae'. Wenn Friedensburg⁶ in seiner Einleitung zur Uebersetzung des Buches wahrer Geschichten, die wir gleich näher zu beleuchten haben werden, dieses Chronicon Carinthiae gegen Fournier als einen Auszug aus Johannis Werke erweisen will, so ist sein Beweis als durchaus gescheitert zu betrachten. Seine beiden Gründe, dass der Titel — der doch, wie er sich selbst einwirft, von Hieronymus (nicht von den Gebrüdern!) Pez stammt — nur auf das engere Gebiet Kärnthens hinweist, und dass das Werk schon mit 1339 abschliesst, obwohl es eine Zwischenstufe zweier mit 1341 und 1342 endigenden Redactionen sein soll, sind hinfällig. Letztere Thatsache hat Fournier dahin erklärt, Johannes habe in den Ereignissen von 1339 einen passenden Abschluss gesehen⁷. Wichtiger ist ein positiver Gegengrund. War auch Hieronymus Pez kein grosser Paläograph, so muss man ihm doch auf seine ausdrückliche Versicherung hin so viel zutrauen, dass er ein Concept⁸ wird haben als solches erkennen können; besonders wenn man das charakteristische Aussehen der Concepte des Johannes

1) Fournier, Abt Johann und sein Liber cert. hist. (Berlin 1875) S. 25; Friedensburg X. 2) O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im M. A. I¹ (Berlin 1870), 266; Fournier, Abt Johann S. 2. 24. 106; Heller in seiner Besprechung G. G. A. 1875, S. 179. 3) Böhmer, Fontes rer. Germ. I, XXIX—XXXII. 4) B. Pez, Thesaurus anecd. I, XIX; H. Pez, SS. I, 752 ff. 5) 1721 erschien nämlich der erste Band der SS. rer. Austr. von Hieronymus Pez, wo er das Chronicon Carinthiae erwähnt. 6) Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit LXXXVI, S. VIII N. 2. 7) Fournier S. 32 N. 3. 8) Pez, SS. I, 753 oben: 'Chronicum istud Carinthiae . . . tot lituris correctionibusque tum in ipso contextu tum in oris inductum est, ut prima auctoris compositio rudisque designatio non iniuria esse videatur. Fuitque id idem praeter difficillimum lectu characterem in causa, ut a nobis integrum exscribi minime potuerit'.

kennt. Aber da die Brüder Pez wegen der grossen paläographischen Schwierigkeiten keine der beiden Hss. druckten, sondern nur jene spätere Compilation, die schon Thomas Ebendorfer benutzt hatte¹, den sogenannten Anonymus Leobensis, blieb das wahre Werk des Abtes Johannes noch weitere 120 Jahre im wesentlichen unbekannt². Mit der Wessobrunner Hs. beschäftigten sich um das Jahr 1760 die Herausgeber der Monumenta Boica und wollen auch eine Abschrift zu stande gebracht haben; doch ist sie trotz allen Suchens noch nicht zu Tage gekommen³. Auch heute noch wäre sie von Werth, da infolge unvorsichtiger Behandlung mit Reagens einige Worte nicht mehr zu lesen sind, die damals noch erkennbar gewesen sein dürften.

Inzwischen verging lange Zeit, der Geist der grossen Revolution hielt seinen Einzug in Deutschland, und Montgelas räumte in Bayern mit den Trümmern des Mittelalters auf. Wessobrunn wurde säcularisiert, unsere Hs. kam nach München in die Hof- und Staatsbibliothek. Einige schenkten ihr Aufmerksamkeit⁴, endlich unternahm es Böhmer, den seine 1839 erschienenen Regesten Ludwigs des Bayern auf Johannes

1) Der Druck des An. Leob. ist wenig sorgfältig und durch viele falsche Conjecturen entstellt. Vgl. Capitel I (N. A. XXVIII, 167) und Böhmer, Fontes S. 441, oder noch etwa 'acrisia percussus' (mit Blindheit geschlagen, cf. Ducange s. v. 'acroisia'), wofür Pez c. 929 und, ihm folgend, Böhmer 404 'a thyrsos' (wie die Mänaden von Dionysos' Thyrsosstabe geschlagen) vermuthen. Dabei fügt Johannes erklärend bei: 'oculos habens et non videns'. Pez' Codex C hat 'atirsta', P 'acrifia', V 'acrisia'. Die Vermuthung Pribrams, Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsf. Erg.-Bd. III, 78—81, dass Thomas Ebendorfer unseren Autor nur durch Vermittlung des Anonymus Leobensis kannte, ist zweifellos richtig. Levinson, Mitth. etc. XX, 90 behauptet ohne Beweise, der Liber certarum historiarum sei von Ebendorfer in der ursprünglichen Gestalt benutzt; er sah nicht, dass die einzige von ihm mit Böhmers Texte verglichene Stelle nur im An. Leob. überliefert ist. 2) Bis auf 5 von Hormayr 1827 mitgetheilte Capitel; vgl. Böhmer, Fontes I, XXXI; Fournier S. XI. 3) Mon. Boica VII, 332 (1766); Böhmer XXX. Böhmers schöne Worte will ich doch wenigstens anmerkungsweise anführen: 'Welcher Geschichtsfreund sollte sich nicht gern dieser Freude (dass die Abschrift zu stande gekommen war) beigesellen, nun aber auch die Erwartung hegen, dass der gehobene Schatz in den rechten Händen auch nutzbar gemacht werde? Dies ist jedoch nie geschehen. Ja noch mehr! Gleichsam als sei damals, wie sein Gold schon anblickte, ein unberufenes Wort gesprochen und dadurch der Zauber gebrochen worden, ist selbst diese so mühevoll gemachte Abschrift wieder verschollen'. 4) Hormayr, Wiener Jahrbücher der Litteratur Bd. 39 (1827); Dobrowsky, Monatsschr. des vaterl. Mus. in Böhmen 1828 S. 41 ff.; Hoheneicher, Ueber Joannis Victor. Chron. Carinthiae und Anonymi Leobensis Chron., Archiv VI, 419. Ohne Benutzung der Hs. hat sich Theodor Jacobi in seiner vorzüglichen Dissertation 'De Ottocari chronico Austriaco', Breslau 1839, mit dem ihm aus

hingewiesen hatten, über den er l. c. S. VIII einige treffliche Bemerkungen macht, 1842, 'das Werk in der vom Verfasser beabsichtigten Form herzustellen' ¹. Der Zauber schien gelöst. Doch wieder kam eine Ausgabe zu stande, die durchaus nicht allen gerechten Anforderungen entsprach ². Böhmer erkannte die Correcturen der Reinschrift nicht als Schrift des Autors, er übersah die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Anonymus und seinem eigenen Texte und trug deshalb kein Bedenken, diesen aus jenem zu ergänzen. Dazu kommt, dass diese Ergänzung ein volles Drittel des ganzen Werkes umfasst, ohne äusserlich gekennzeichnet zu sein. Was soll man aber zu diesem Versuche sagen, das genuine Werk herzustellen, wenn man erfährt, dass Böhmer die autographe Redaction in demselben Codex kannte und unbeachtet liess! Die Textbehandlung ist im einzelnen noch gar weit von moderner Editionstechnik entfernt. Böhmer glaubte sich bei den Freunden vaterländischer Geschichte Dank verdient zu haben; wir empfinden diesen immerhin im vollsten und reichsten Masse, da wir noch heute auf seine Ausgabe angewiesen sind.

Die neue Ausgabe wurde seither von den Historikern fleissig benutzt, Stögmann ³ suchte auch die politische Stellung Johannis darzustellen. Eine neue Phase der Textgeschichte des Liber certarum historiarum bedeutet Ottokar Lorenz, der in seinen 1870 erschienenen 'Geschichtsquellen' ⁴ ungleich mehr Gesichtspunkte zur Beurtheilung des Werkes als Böhmer zusammenstellte und in seiner geistreichen Art feinsinnige Worte zu seiner Würdigung fand; auch regte er seinen Schüler Fournier zu erneuter Beschäftigung mit Johannes Victoriensis an. Dieser begann daher im Herbst 1872 in München die Untersuchung unserer Hs. ⁵ Schon in dem folgenden Jahre machte Mahrenholtz den Versuch, ohne handschriftliche Studien zu neuen Ergebnissen zu gelangen; Fournier wies ihn schlagend, wenn auch mit ungewöhnlicher Schärfe, zurück ⁶. 1875 nun er-

Pez bekannten Joh. Vict. beschäftigt, dessen von Fournier verschwiegene Verdienste um die Quellenforschung unsere späteren Untersuchungen betreffen werden.

1) Fontes I, XXXIII. 2) Fontes I, 271—450. Mit Recht von Fournier S. 10 f., Lorenz, GQ. I³, 252 N. 2 am Ende bemerkt.

3) Wiener S.-B. XIX, 187—216 (1856): Ueber die Vereinigung Kärnthens mit Oesterreich. Ueber Johannes bes. S. 210 f.

4) Lorenz, GQ. I¹ (1870), 261—266. 5) Fournier S. XI. 6) Mahrenholtz, F. D. G. XIII, 535—576 (1873); Fournier, Zeitschr. für österr. Gymnas. 1873, S. 717—727. M. hat nach dem Erscheinen von Fourniers

schien sein Buch¹, auf dem bis heute unsere ganze Kenntnis von Johannes und der Entstehungsgeschichte seines Werkes beruht; vielfach betrachtet man damit die ganze Angelegenheit als abgeschlossen, jedenfalls hat er unsere Kenntnisse wesentlich gefördert. Die Grundlage, auf der Fournier seine Untersuchung aufbaute, bestand in Abschriften der autographen Randnoten, der 3 letzten Bücher des autographen Entwurfs und einiger anderen besonders wichtigen Abschnitte aus diesen: 'so viel als nöthig schien, um von der Thätigkeit Johannis ein möglichst vollständiges Bild zu bekommen', sagt er selbst². Mehrere zusammenhängende Stücke des Entwurfs theilt er zuerst im Anhang mit, eine Anzahl kürzerer Stellen verwendet er in den Noten als Belege für seine Ausführungen. Diese Proben genügen, um ein Bild zu erhalten, inwieweit er der paläographischen Schwierigkeiten Herr wurde, die sein Material bot. Man kommt sehr bald zu der Erkenntnis, dass er sich nur sehr ungenügend in die Schrift eingearbeitet hat und vielleicht in noch geringerem Grade der mittellateinischen Sprache mächtig war³. Trug sich Fournier also mit der Absicht, eine Ausgabe des Johannes Victoriensis zu veranstalten, was Heller aus einer Stelle herausliest⁴, so hat er sie mit Recht aufgegeben. Dass natürlich zu einer Ausgabe das volle Material, nicht eine Auswahl, heranzuziehen und dies ganz anders zu behandeln war, versteht sich von selbst. Dazu mahnte auch Heller in der oben erwähnten Kritik.

Buche in ähnlich flüchtiger Weise eine Studie 'Zur Kritik von Johann von Victrings Liber certarum historiarum' (Progr. der Realschule im Waisenhaus zu Halle, Halle 1878) verfasst, die ich hier nur der Vollständigkeit halber anführe. 1) 'Abt Johann von Victring und sein Liber certarum historiarum, ein Beitrag zur Quellenkunde deutscher Geschichte', von Dr. August Fournier, Berlin 1875. 2) Ebenda S. XI unten; vgl. S. 89, wo er sich der Selbsttäuschung hingiebt, die paläographischen Schwierigkeiten bewältigt zu haben. 3) Heller in seiner noch zu besprechenden Kritik von Fourniers Buch, G. G. A. 1875 S. 186 ff. Es liegt mir fern, die zahlreichen Flüchtigkeiten zu grossen Mängeln zu stempeln, obwohl das Auslassen ganzer Zeilen der Hs. etwas weit geht, aber Fehler wie 'novasti' statt 'notasti', 'leona' statt 'leena' (zweimal), 'vespera' im Vers als Dactylus für 'vespere', 'illibare' für 'illibate', 'Johannes' für 'Job', durchgehend 'demum' für 'deinde', 'hereditario' für 'hereditate', 'insolita amplitudine' für 'solito amplior', 'memnens' statt 'memorans', 'impedimenta' statt 'impedivit' (mit dem Beisatze: Hier fehlt ein Wort), 'alegacionem volens' statt 'legacionem nolens', 'sive' statt 'fuit', 'generosius' statt 'graciosus', 'problema' statt 'probabile', 'nimium' statt 'miseriordia' — solche Fehler übersteigen doch das Mass der üblichen Verlesungen. Sie sind aus Fournier S. 110—112. 119—126 ausgewählt. 4) Heller, G. G. A. 1875 S. 190; Fournier S. 45.

Aber auch in den Fragen der Entstehungsgeschichte, des Verhältnisses der verschiedenen Entwürfe, Redactionen, Compilationen, Auszüge hat Fournier bei weitem nicht immer das letzte Wort gesprochen. Gerade in den Dingen, wo keine autographen Texte die Grundlage bilden, also die Entschuldigung durch paläographische Schwierigkeiten fortfällt, wie bei der 'Historia foundationis', den Quellenuntersuchungen und ähnlichem häufen sich die Flüchtigkeiten im einzelnen¹ und die unrichtigen Behauptungen in der Gesamtbeurtheilung. Die Beweise für meine Behauptungen zu erbringen, wird die Aufgabe der folgenden Untersuchung sein, die das Werk des Abtes Johannes im Zusammenhang ins Auge fasst². Zum letzten Male beschäftigte sich Fournier mit dem Victringer Abte, als er für die 'Allgemeine deutsche Biographie' sein Leben und Wirken in aller Kürze darstellte³. Ausser einer unbegreiflichen Datierung der Zeit seiner Abtwahl, die sich mit keiner Angabe in Einklang bringen lässt und wohl auf einem Versehen beruht⁴, bringt er nichts Neues; er begnügt sich durchaus mit einer Zusammenfassung seiner früheren Resultate. Wir haben keinen Grund, uns mit diesem Aufsatz weiter zu beschäftigen, ebensowenig wie mit der Arbeit von Aelschker⁵ über Johannes von Victring, die Fourniers Studien in populäre Form bringt, ohne den Versuch irgendwelcher ernsthafteren Kritik zu machen. Eine Besprechung von Fourniers Buche durch Heller⁶, die wir schon vorgreifend nennen mussten, macht bei aller verdienten Anerkennung doch auf so manchen neuen Gesichtspunkt aufmerksam, den Fournier hätte wahrnehmen sollen; sie beschränkt sich nicht auf negative Einwendungen, sondern bringt Positives genug, so den Nachweis, wie schlecht Fourniers Abdruck der 'Historia foundationis' ist; eine Menge von Versehen werden zusammengestellt und mit Recht auf flüchtiges Arbeiten zurückgeführt⁷.

1) Heller a. a. O. Ueber die Quellen wird die dritte unserer Studien handeln, vgl. auch das Beispiel in der ersten, N. A. XXVIII, 168. Ueber sein Leben habe ich ebenda 148 ff. manche Ergänzungen zu Fournier gegeben. 2) Die Heranziehung aller Handschriften des Anonymus Leobensis auch neben dem vorzüglichen, doch nicht fehlerfreien Codex Palatinus war eine der Hauptbedingungen dafür, ferner die Lösung der ganzen Anonymus-Frage durch Heranziehen der Grazer Martinus-Fortsetzung, und die Untersuchung von Eckards Continuatio. 3) Allg. D. Biogr. XIV, 476 (1881). 4) Vgl. das erste Capitel, N. A. XXVIII, 153 N. 1. 5) Aelschker, Abt Johann von Victring in: Neue Carinthia I, 14—26. 58—70. 6) G. G. A. 1875 S. 177—190. Das von Heller mit Recht gewünschte Facsimile wird die Ausgabe bringen. 7) In der Neu-

Seitdem hat sich nur noch einer mit dem Buche wahrer Geschichten beschäftigt, nämlich Walther Friedensburg¹ in der verhältnismässig eingehenden Einleitung seiner Uebersetzung. Wir haben umsomehr Anlass, auf sein Buch einzugehen, als auch er den Entwurf heranzog und aus ihm, statt aus dem kürzeren An. Leob., die Lücken der Reinschrift ergänzte². So kommt es, dass wir uns heute in der merkwürdigen Lage befinden, den reichsten Text einzelner Abschnitte unseres Autors nur in der deutschen Uebersetzung, nicht im Original benutzen zu können. Aber die beste Uebersetzung kann das Original nicht ersetzen, und diese ist durchaus nicht vorzüglich, sie ist aus den verschiedenen Recensionen zusammengesetzt, enthält eine Reihe von Uebersetzungsfehlern³ und gleitet über schwer lesbare Stellen des Entwurfes mit einigen nichtssagenden Worten hinweg⁴. Friedensburgs flott geschriebene Einleitung bringt sachlich

auflage der Geschichtsquellen (I³, 252—260) hat Lorenz die Untersuchungen seines Schülers zu einem abgerundeten Bilde verarbeitet und als abschliessend hingestellt trotz des Einspruchs von Heller; nur gegen ihn kann sich die Bemerkung richten (253 N. 2 Schluss): 'Eine gewisse Sorte von Kritik, die das Verdienst der Arbeit wohl nur in um so helleres Licht stellt, aber ganz bezeichnend für manches moderne Recensentenwesen ist'. Etwa weil Heller nachwies, dass Fournier flüchtig arbeitete? 1) Das Buch gewisser Geschichten (!) von Abt Johann von Victring, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 86 (1899). Dass statt 'gewisser Geschichten' besser gewesen wäre 'wahrer Geschichten' zu sagen, haben Kritiker Friedensburgs mit Recht bemerkt. F. hat einige von Fournier übersehene klassische Citate festgestellt, doch das Meiste und Schwierigste blieb mir auch hier noch zu thun; vgl. N. A. XXVIII, 164 ff., z. B. S. 167 N. 4. 2) Leider nur das Ende des ersten und den Anfang des zweiten Buches, nicht das Ende des fünften und das ganze sechste, wo es viel wichtiger war; doch theilt er die Uebersetzung des Entwurfs nur in einzelnen Fällen in einer Anmerkung mit. Das erste Capitel des sechsten Buches nahm er aus Fourniers Beilage S. 118 ff., wie schon die Stelle S. 248 ('seine Mission unausgeführt zu lassen') und Fourniers oben S. 402 N. 3 erwähnte Verlesung 'volens' statt 'nolens' beweisen, nicht aus der Hs., wie er angiebt. 3) Ein Beispiel Fr. S. 55: 'denn er (Ottokar) erwies sich nicht gleich einem Feigenbaum an Süsse der Barmherzigkeit, . . . sondern als ein Ast der Rauheit und Bitterkeit'. Ein merkwürdiger Ast! In Wahrheit steht im Entwurf I, 13 fol. 7 nicht 'ramum', sondern 'tannum asperitatis et acerbitalis'. Einen anderen Uebersetzungsfehler an sachlich wichtiger Stelle wies ihm Puntchart, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnthen (1899), S. 60 f. nach: 'Fertur dux Meinhardus processum horum iurium in castrum Tyrolis . . . transportasse' (Böhmer 320). Fr. übersetzt S. 90: 'die Stätte für diese Auftritte', während es nach P. heissen muss: 'die Aufzeichnung über den Vorgang bei diesen Rechtsgebräuchen', da 'processus' den Sinn von 'agendi ratio' haben kann. 4) Häufig in den Capiteln I, 6—8 des Entwurfes = I, 7—9 der Uebersetzung.

nichts Neues; seine Versuche, Fournier zu widerlegen, sind gescheitert¹.

Nach dieser Uebersicht über die Forschung bis auf unsere Tage wird man es gewiss nicht überflüssig finden, wenn sich die folgenden Ausführungen wieder mit dem Wessobrunner Codex beschäftigen. Da Böhmers² und Fourniers³ Angaben über ihn ungenügend sind, wollen wir vorerst seinen Inhalt betrachten.

Der Clm. 22107 (Wessobr. 107), Quart, nicht, wie Fournier⁴ angiebt, Kleinfolio, in Schweinsleder gebunden mit dem Titel 'Cronica de diversis certis hystoriis' von einer Hand des 15. Jh. auf aufgeklebtem Pergamentstreifen, Papier, 206 Blätter mit verschiedenen Wasserzeichen, mit Pergamentfalzen zwischen den Lagen, die ebenfalls im 15. Jh. beschrieben waren, zerfällt in zwei Theile, deren erster bis fol. 149' geht, der Mitte des 14. Jh. angehört und verschiedene Entwürfe und Reinschriften des Geschichtswerkes Johannis von Victring enthält. Dieser Theil wird eingeleitet auf fol. 1 mit der Ueberschrift von Johannis Hand: 'Liber certarum historiarum', wozu jene Hand des 15. Jh., die die Deckelaufschrift schrieb, hinzusetzte: 'monasterii Wessesprun[ensis]'. Daraus ergiebt sich die merkwürdige Thatsache, dass das Handexemplar des Abtes kaum später als ein Jahrhundert nach seinem Tode sich nicht mehr in seinem Kloster, sondern in der fernen Benedictinerabtei Wessobrunn in Oberbayern befand, die zu Victring keinerlei nachweisbare Beziehungen hatte. Wie es nach Wessobrunn kam, darüber lassen sich kaum Vermuthungen aufstellen⁵; es blieb dort bis zum Anfang des 19. Jh. Der zweite Theil, fol. 150—206, enthält heterogene juristische Dinge, Processacten und ähnliches, von verschiedenen Händen des 15. Jh. Er wird erst in dieser Zeit mit der ersten Hälfte zusammengebunden worden sein, die bis dahin nur in losen

1) Den wichtigsten Punkt, der das Chron. Carinth. betrifft, haben wir oben S. 399 erörtert. 2) Fontes I, XXXI. 3) S. 24 ff. 84 ff. 4) S. 24. 5) Vgl. Fournier S. 25 N. 1; Lorenz, GQ. I¹, 244. Auch ich habe viel, doch vergeblich, nach einer Erklärung des Besitzwechsels der Hs. gesucht und gesonnen. Böhmer liess auch den Titel 'Liber certarum historiarum' im 15. Jh. entstanden sein und schlug einen anderen vor; Fournier hat den Punkt richtig gestellt. Auf dem vorderen Buchdeckel sind einige Reste zum Einbinden verwandter Urkunden des 14. Jh., die keinen Aufschluss über die Geschichte der Hs. geben, da sie nicht mehr lesbar sind. Der hintere Buchdeckel enthält die Hälfte eines Calendariums mit Tagesbuchstaben und Heiligen in einer der Hand Johannis ähnlichen, doch wohl späteren Schrift.

Blättern und theilweise in Lagen aufbewahrt wurde. Uns geht von jetzt ab nur noch dieser erste Theil an.

Den Anfang macht der 1340 und 1341¹ verfasste autographe Entwurf zu Johanns Geschichtswerk; er steht auf fol. 1—44' Mitte und behandelt die Zeit von 1230 bis 1341². Er ist bis auf die geringen Proben, die Fournier gab, ungedruckt. Der Rest von fol. 44' enthält kurze Excerpte Johanns aus Martinus Polonus³, von Friedrich II. bis 1283, die noch ungedruckt sind; fol. 45 und 45' enthält das von Böhmer, Fontes I, 273 ff.⁴ gedruckte Capitelverzeichnis der Reinschrift, von anderer Hand in schöner, grosser Bücherschrift geschrieben; fol. 46 stehen, wieder von Johanns Hand, ungedruckte Entwürfe der Geschichte Kaiser Friedrichs I., die die Jahre 1164 bis 1177 umfassen; fol. 46', ebenfalls autograph, das Capitelverzeichnis eines ersten Buches von Karl dem Grossen bis Rudolf I., weiter unten das Dedicationspoem an Albrecht II. von Oesterreich; beide sind von Fournier S. 92 f. 123 f. gedruckt. Es folgt auf fol. 47 bis 110' das grosse Reinschriftfragment von jener Hand, die fol. 45 und 45' schrieb, vollständig geschrieben, durchcorrigiert von Johannes. Es umfasst etwa zwei Drittel des Ganzen und wurde von Böhmer, Fontes I gedruckt. Am Rand sind zahlreiche Nachträge und Zusätze des Autors, die Böhmer für später hielt und nicht berücksichtigte; Fournier hat sie nach seiner Versicherung S. XI copiert, doch sind sie noch ungedruckt. Sie stellen theils eine kurze Zusammenfassung des ersten Buches⁵, theils Umarbeitungen des Textes zum Zwecke einer Neuauflage dar. Der Text, über den Fournier S. 26 und 63 f. zu vergleichen ist, beginnt die Darstellung schon mit 1217, hat eine Lücke von 1261 bis 1274 und bricht mitten im Jahre 1327 ab; der Rest, vier Capitel des fünften und das ganze sechste Buch, die allerwichtigsten Theile, sind verloren. Die oft fehlenden Ränder wird nach Fourniers Vermuthung Johannes selbst weggeschnitten und verwendet haben; auch dessen Datierung⁶ der Reinschrift auf das

1) Fournier lässt nur 1341 gelten; doch einige seiner Beweise führen auch auf 1340, und die Möglichkeit dieser Datierung lässt sich nicht leugnen. 2) 112 Jahre, wie Johannes in der Vorrede fol. 1 selbst sagt, nicht 110, wie Fournier S. 25 angiebt, der jedoch S. 33 die richtige Zahl nennt. 3) Vgl. Fournier S. 25. 72. Sie stammen, wie er mit Recht bemerkt, alle aus den 'Imperatores'. 4) Vgl. Fournier S. 67 f. über autographe Abänderungen Johanns zum Zweck einer Neuauflage. 5) Am Rand von fol. 47—50', nicht 50, wie Fournier S. 98 sagt, wo er die Bedeutung dieser Noten richtig würdigt. 6) S. 66 f.

Jahr 1342, der Umarbeitung auf 1343 kann ich zustimmen. Ein kürzeres Fragment einer Reinschrift von anderer Hand in kleinerer, doch sorgfältiger Schrift steht dann auf fol. 111 bis 120'. Es umfasst die Jahre 1305—1314, entspricht dem Inhalte nach den Capiteln III, 6 bis IV, 9 des grossen Reinschriftfragments, ist vor diesem entstanden, weist ihm gegenüber eine Reihe von Varianten und spärliche *Correc-turen* Johannis auf, der die Capitelüberschriften nachträgt, und am Anfange verweist eine Notiz aus etwa 50 Jahre späterer Zeit auf das grössere Fragment: *vide supra fo. 64 eadem scripta*¹. Nun beginnen von fol. 121 bis 149', dem Schluss dieses Theiles, wieder *Concepte* von des Abtes Hand, welche die verschiedensten Stufen der Neubearbeitung darstellen und die Erzählung schon mit dem Jahre 687 oder auch 700 beginnen; abgefasst müssen sie sein etwa gleichzeitig mit den Randnoten der Reinschrift, also etwa 1343, der *terminus ante quem* der zweiten Ausgabe überhaupt ist etwa Anfang December 1344². Fol. 121 und 121' stehen Entwürfe zur Geschichte von Karl Martell bis auf Lothar II., fol. 122—131' solche von Karl Martell bis zum Tode Konrads I., ein erstes Buch eines ersten, recht weitschweifigen Entwurfs; Anhang oder Ergänzung dazu sind die Papstbriefe in Lothars II. Ehescheidungsangelegenheit auf fol. 132. 132', aus Regino entnommen. Es folgt ein Capitelschluss mit dem Tode Ottos III. und ein 6. Capitel (des I. Buches dieser Redaction in einer zweiten Fassung), das die Ereignisse von 1002 bis 1056 darstellt. Vorher ist mindestens ein Blatt ausgefallen, dessen Spuren noch vorhanden sind. Fol. 133 und 133' steht dann die 'geographische' Einleitung zur zweiten Ausgabe; mit der zweiten Hälfte von 133' beginnt, am Anfange unvollständig, ein Entwurf der Geschichte von Karl dem Grossen bis zu Heinrich V.³ Eine Capiteleintheilung fehlt noch, doch deutet die Ueberschrift 'De Heinrico quarto et quinto' darauf hin, dass sie beabsichtigt war. Unter Otto III. ist eine kleine Lücke für Nachträge gelassen, die ersten Worte dieses Theiles sind: 'hic habuit filiam Desiderii'; sie folgen auf die Einleitung nach ganz

1) Die gleichen Ereignisse stehen dort auf fol. 80'. Es ist mir nicht gelungen, daraus Schlüsse auf den damaligen Zustand der Hs. zu ziehen.

2) Nachgewiesen von Fournier S. 101 f. Die dort angeführte Urkunde Erzb. Ortolf's von Salzburg steht im Regest N. A. XXVIII, 189 n. 73. 3) Die Geschichte Heinrichs I. und der Ottonen fehlt nicht, wie Fournier S. 85 behauptet, dessen Angaben über diese späten Theile besonders oberflächlich sind, sondern steht fol. 133—135'.

geringem Zwischenraume. Auf fol. 137' bis 138 Mitte stehen kurze chronologische Notizen über die Karolingerzeit, die als Gerippe der Darstellung dienen sollten, auf dem Reste der Seite ähnliche über die Jahre 1216 bis 1300. Fol. 138 bis 140 enthalten Conceptione der Begebenheiten der Jahre 1056 bis 1137, die eine unmittelbare Fortsetzung von fol. 132' bilden, fol. 140' ist leer, 141 und 141' schliessen sich an und umfassen Konrads III. Regierung, 1137—1152. Auf fol. 142 folgen drei Versuche, die Geschichte von etwa 700 bis zu Karls des Grossen Anfängen kurz zusammenzudrängen; sie waren wohl bestimmt, auf fol. 133' den Uebergang von der Einleitung zum Beginn der Erzählung herzustellen, dann eine Capiteleintheilung des ersten Buches, von Karl dem Grossen bis zum Thronstreit unter Philipp und Otto, sowie die N. A. XXVIII, 150 ff. mitgetheilten Trümmer einer Prosadedicatio an den Patriarchen Berthrand. Fol. 142' enthält das von Fournier S. 124 f. gedruckte Dedicationspoem an Berthrand und kurze Notizen aus dem Jahre 1343, 'Conceptione über die jüngsten Geschehnisse', besprochen von Fournier S. 79. Fol. 143 bis 149' endlich umfasst Auszüge aus der römischen (und überhaupt antiken) Geschichte, die von Johannis Hand den Titel 'Cronica Romanorum' tragen und von Romulus und Remus bis zum Tode Neros reichen¹. Der ganze Abschnitt von fol. 121 bis 149 ist autograph und — bis auf die beiden Widmungen an Berthrand fol. 142 und 142' — ungedruckt.

Nach der allgemeinen Inhaltsübersicht wenden wir uns jetzt der Betrachtung der einzelnen Theile zu. Die beiden Reinschriftfragmente sind, jedes von einem andern Schreiber, sorgfältig geschrieben, und zwar weder nach Dictat, noch sind sie Abschriften von erhaltenen Entwürfen Johannis. Dass sie aber überhaupt Abschriften von dessen Entwürfen darstellen, beweist eine bestimmte Gattung von Fehlern im grösseren Fragment, die weder auf Dictieren zurückzuführen sind — nie hätte der Autor solche Versehen dictiert —, noch auf Verhören, noch auf Verschreiben. Es sind Lesefehler, die Reinschriften sind von nicht allzu lesbaren Conceptionen, wie diejenigen Johannis es

1) Am unteren Rande von fol. 148' und 149 steht, jedesmal in etwas abweichender Weise geschildert, von Johannis Hand ungewöhnlich schön geschrieben, die Legende von Wolberts Hostienwunder aus dem J. 1238, abweichend von der ersten Redaction fol. 48, also wohl ein einzelner Versuch der Umarbeitung, der aber bei der kurzen Zusammenfassung dieser Zeiten, welche für die zweite Ausgabe bezeichnend ist, nicht weiter berücksichtigt wurde.

immer sind, copiert¹. Dass Johannes seine Entwürfe abschreiben liess, beweisen auch seine Randvermerke in imperativischer Form. Zwar könnten die vielen Anweisungen, in denen 'nota' oder 'nota in notula postrema'² vorkommt, auch Aufforderungen des Schreibenden an sich selbst sein³; schwerer kann ich mich entschliessen, in anderen Notizen erinnernde Bemerkungen des Autors an sich selbst zu sehen, so 'scribe' in Verbindung mit einem Incipit, wodurch mehrmals eine Umstellung angeordnet wird, ganz ähnlich z. B. 'hic insere de cometa'. Zweifellos würde das aber, wenn wir in zwei solchen Randnoten Imperative sehen dürften, die mit Eigennamen im Vocativ verbunden sind; es heisst das eine Mal 'nota Olilij', das andere 'hic scribe Pettowarij Interea Fridericus'. Wir hätten dann die Bekanntschaft der Schreiber gemacht; freilich stehen dieser Deutung Bedenken entgegen⁴. Jedenfalls wird sicher sein,

1) Einige Beispiele. Johannes corrigiert 'exclamavit' für 'exclamans' Böhmer S. 318, 'septingentesimo' für 'septuagesimo' S. 320, 'hominium' für 'homagium' S. 321, 'exercentes' für 'extrahentes' S. 324, 'Hauerenburg' für 'Heunenburg' S. 333, 'Gerhardus' für 'Eberhardus' S. 338, 'Annam' für 'unam' S. 344, 'Dominum' für 'Deum' S. 343, 'existentes' für 'exeuntes' S. 346. Fast alle diese Fehler sind durch falsche Auflösung der starken Kürzungen entstanden. 2) 'Notula' bedeutet nach Johannes de Ianua 'brevis, lucida et aperta traditio eorum, quae sunt alibi pertractata'. Vielleicht bezieht es sich auf die capitula subnotata, von denen die Vorrede Böhmer S. 273 spricht. Man liest es im Entwurfe beispielsweise I, 2 zum Tode Friedrichs II., I, 6 zur Schlacht von Benevent und öfter. 3) Wohl sicher in den im ersten Capitel, N. A. XXVIII, 170, erwähnten Worten 'nota in Ysidoro, quid sit iubileus', wo doch wohl nicht der Abschreiber den Text aus der Quelle, Isidors von Sevilla Etymologien, ergänzen soll. 4) Hierzu rechne ich nicht, dass beide Vocativbildungen fehlerhaft wären; ii oder ij steht häufig für gedehntes i, selbst in Versen, wo aus metrischen Gründen nur eine Silbe gelesen werden kann, wie mich Herr Dr. v. Winterfeld belehrt, vgl. Hrotsvith Ascensio 19. Primordia 125. Bedenklicher ist, dass Olilius oder Lilius — das o könnte Vocativpartikel sein — kein häufiger Name, Pettowarius, 'der Pettauer' (aus Pettau in Steiermark), wohl eine häufige Adjectivbildung Johans, das 'aere' der österr. Reimchronik, doch kein Vorname ist. Doch wir wissen ja nicht, wie sich die Mönche unter einander anredeten; nachweisbar sind beide Namen in Victring nicht, da wir für Johans Zeit ja nur die von ihm erwähnten Mönche kennen, vgl. N. A. XXVIII, 148; doch Lilius Tifernas, Cod. lat. Vatic. Urb. ed. Stormajolo S. 222 n. 227. Hier sei gleich bemerkt, dass mich Herr Landesarchivar v. Jaksch auf eine Victringer Urkunde aus der Zeit Johans aufmerksam machte, die der Schreiber des grösseren Fragments geschrieben hat; als ich die Victringer Originale durchsah, fand ich eine Reihe von Dorsualvermerken, die ich diesem mit Sicherheit zuschreiben zu können meine. Das Einzelne werde ich in einer Studie über Abt Johannes von Victring als Archivar sagen. Da der Vermerk 'hic scribe Pettowarij' am Rande des grossen Fragmentes steht, dürfte er auf den Abschreiber der fertigen Umarbeitung — etwa wie sie dem An. Leob. vorlag — gehen.

dass die Reinschriftfragmente durch Abschreiben aus Johannis Concepten entstanden sind.

Alles übrige, was in dem grösseren ersteren Theile der Hs. steht, also ziemlich genau die Hälfte, 75 Blätter, sind von des Abtes Hand geschriebene Entwürfe zu den verschiedenen Ausgaben seines Geschichtswerkes. Sie sind durch die Reinschriftfragmente in zwei Theile zerlegt, deren erster durch Fournier den Namen des Entwurfs κατ' ἐξοχήν bekommen hat, weil er inhaltlich sich etwa mit Böhmers Texte deckt, zum Theil reichhaltiger, fast nirgends ganz congruent, und — gleichzeitige Ereignisse behandelnd — weitaus das wichtigste jener autographen Concepte ist. Auf ihn folgt der Böhmersche Text, soweit er nicht aus dem Anonymus stammt, und das Gedicht an Herzog Albrecht II., an den sich auch die Vorrede des Entwurfes wendet. Die des Reinschriftfragmentes besitzen wir nicht mehr ¹.

Ich glaube nun, dass dieser ganze Complex von Entwürfen und Reinschriften zusammengehört — etwa bis fol. 120' des Cod. Monac. — und das erste Stadium des Buches wahrer Geschichten bildet; darin stimme ich durchaus mit Fournier überein. Die Geschichtserzählung beginnt mitten in der Regierung Friedrichs II. Anfangs, als der Autor — unter dem Einfluss seiner Hauptquelle, der Reimchronik, wie ich meine — seinen Blick noch weniger über die Landesgeschichte hinausschweifen liess, begann er 1231 mit dem Tode Herzogs Leopold in Apulien; aus praktischen Gründen wurde später, im Chronicon Carinthiae wie im Reinschriftfragment, der Beginn bis 1217 hinaufgerückt ². Das Reinschriftfragment steht trotz grosser Verschiedenheiten dem Entwurfe in der ganzen Behandlungs- und Anschauungsweise der Dinge, in der Disponierung des ersten Buches und in der noch umfangreicheren, ja stellenweise behaglichen Schilderung sehr viel näher als einem zweiten Stadium, das wir durch die Ueberlieferung im Anonymus kennen und dessen äusserer Unterschied darin besteht, dass es mit Karl Martell beginnt. Wie das Chronicon Carinthiae zu beiden steht, wissen wir nicht. Dass es in das erste Stadium gehört,

1) Ueber diese siehe S. 411. Es ist nicht einmal sicher, ob das herausgeschnittene Blatt eine Vorrede enthielt. 2) Der äussere Anlass mag der gewesen sein, dass Johannes inzwischen eine neue Quelle kennen lernte, die er im Entwurf noch nicht vor sich hatte, den Martinus Polonus.

hat Fournier wahrscheinlich gemacht. Er wies nach, dass es unmöglich mit der Wessobrunner Hs. identifiziert werden könne, wie Böhmer gethan hatte, weil Pez die Vorrede des Chron. Car. abgedruckt hat und in dem grossen Reinschriftfragmente der anderen Hs.¹ ein Blatt fehlt, das nach seiner Vermuthung die Vorrede enthielt; er nahm an, Pez habe dieses Blatt zum Zwecke des Abdrucks an sich genommen; doch haben wir ausser der Vorrede noch drei kurze Stellen aus dem Chron. Car., den Anfang, den Schluss und einen Satz aus dem J. 1336², die, wie Fournier hervorhob, nicht im Münchener Codex stehen. Auch glaube ich nicht, dass Pez, der seine Hss. sehr gewissenhaft behandelte, einer solchen Handlungsweise fähig war. Es wird blosser Zufall sein, dass das Blatt zwischen fol. 44', dem Schluss des Entwurfes, und fol. 45, dem Capitelverzeichnis der Reinschrift, herausgeschnitten ist, vielleicht war es ein blosses Vorsteckblatt; beweisen lässt sich nicht, dass es die Vorrede enthalten habe. Freilich, was Fournier weiter über die Stellung dieses Codex deperditus in der Entstehungsgeschichte unseres Werkes sagt, hat nur sehr problematische Bedeutung; bei den geringen Ueberresten, die keinen Anhaltspunkt abgeben, muss ich mich begnügen, als einzig sichere Thatsache die festzustellen, dass das Chron. Car. wegen der nahen Verwandtschaft seiner Vorrede mit der des Entwurfs der ersten Redaction angehört hat; für zwingend halte ich Fourniers³ Argumente dafür, dass es nach dem Entwurfe entstanden sei, durchaus nicht. Es schliesst mit 1339, der Entwurf mit 1341; der Autor kann in den Ereignissen von 1339 einen passenden Abschluss gesehen haben, wie Fournier will, er kann das Chron. Car. aber auch eher geschrieben haben als den Entwurf. Es endet mit einem Virgilcitat, das im Entwurfe nur als Nachtrag zu der entsprechenden Stelle steht; Johannes kann es, wenn er den Entwurf später schrieb, zufällig oder absichtlich weggelassen, nachher aber wieder hinzugefügt haben. Es beginnt mit 1217, wie die Reinschrift der ersten Redaction, der Entwurf mit 1230. Daraufhin allein möchte ich noch nicht bestimmt behaupten, das Chron. Car. müsse nach dem Entwurfe geschrieben sein. Dass es

1) Clm. 22107 zwischen fol. 44' und 45, vgl. Fournier S. 29 ff. und 24; auch er nahm wie Böhmer S. XXXI an, dass das fehlende Blatt die Praefatio enthalten habe. 2) Alles von Pez erhalten, SS. I, 753 f. 947. 3) S. 31 f.

aber in das erste Stadium, nicht in das des Anonymus gehört, dafür bietet mir auch einen Beweis, dass seine Vorrede an Herzog Albrecht gerichtet ist; denn in der Beurtheilung der Vorreden gehe ich durchaus von Fournier ab. Wir besitzen eine prosaische und eine poetische Dedication an Herzog Albrecht, jene in zwei Formen; ferner haben wir die von mir gefundenen Bruchstücke einer prosaischen und die durch Fournier bekannt gemachte poetische Dedication an Patriarch Berthrand¹. Fournier meint, schon die erste Redaction sei beiden gewidmet². Ich bin überzeugt, dass die erste Ausgabe dem Herzog, der, wie ich im ersten Capitel erwähnte, vielleicht das Geschichtswerk angeregt hat, die zweite dem Patriarchen gewidmet ist. Ich will sagen, was mich dazu führt. Alle Stufen der ersten Redaction, also was im Clm. fol. 1—120 steht und das Chronicon Carinthiae, waren Albrecht zugeeignet; unter den zugehörigen Texten steht auch das Dedicationspoem an ihn auf fol. 46 b. Der Anonymus Leobiensis hat keine Dedication; unter den Entwürfen fol. 121—149', die neben ihm in das zweite Stadium gehören, stehen die Trümmer jener prosaischen, steht die poetische Widmung an Berthrand; jene fol. 142, diese fol. 142'. Wenn nun im allgemeinen die Reihenfolge der Stücke in der Münchener Hs. durchaus ihrer Entstehungsgeschichte entspricht, wie wir gesehen haben, so können Dedicationsentwürfe, welche sich unter Theilen der zweiten Redaction finden, nicht ohne weiteres auf die erste über-

1) Die eine prosaische Widmung an Albrecht steht im Entwürfe, M. fol. 1, schlecht gedruckt von Fournier S. 109—111, die andere stand im Chron. Car., gedruckt von Pez SS. I, 753; die poetische an ihn M. fol. 46', gedruckt F. S. 123 f.; die prosaische an Berthrand ebenda fol. 142, gedruckt N. A. XXVIII, 150 f.; die poetische an diesen fol. 142', gedruckt von F. S. 124 f. 2) S. 36. Ottos von Freising Beispiel passt durchaus nicht hierher. Seine Widmung an Friedrich Barbarossa ist keine eigentliche Dedication, sondern ein Begleitschreiben des übersandten Exemplars, wie die Worte zeigen: 'Petivit vestra imperialis maiestas . . . , quatenus liber, qui ante aliquos annos . . . conscriptus est, vestrae transmitteretur serenitati'; eigentlich sind es zwei Begleitschreiben, das andere an Friedrichs grossen Kanzler Reinald von Dassel, der dem Kaiser alles richtig auslegen soll; die alte Widmung an Isengrimm blieb stehen, die mit dem Werke zwischen 1145 und 1146 verfasst war (Wattenbach II⁶, 274). Die Uebersendung geschah 1157 nach dem April; übrigens war vom Autor manches geändert worden, wenn man auch nicht gerade von einer Neuausgabe reden darf. Hrotsvith dagegen hat ausser einer Praefatio an Gerberga, die keine Widmung enthält, zwei Dedicationen, die prologi an Otto I. und II. (ed. v. Winterfeld S. 201—204), die sachlich durchaus als eine Widmung gelten können.

tragen werden, es müsste denn irgend eine Spur von ihnen im ersten nachweisbar sein. Auf fol. 142 stehen auch gerade jene Entwürfe der Geschichte von Karl Martell bis auf Karl dem Grossen, die auf fol. 133' die geographische Einleitung mit den nach kurzer Lücke dort folgenden weiteren Thaten Karls des Grossen verbinden sollten. Also wird man das *Chronicon Carinthiae* sicher ins erste Stadium setzen müssen, einmal weil es Albrecht zugeeignet war, ferner weil es 1217 anfang.

Damit sind die unterscheidenden Merkmale des zweiten Stadiums gegeben. Wir rechnen dazu alles, was im Clm. 22107 fol. 121—142' steht¹, den Anonymus Leobensis und gewissermassen auch den 'Continuator Martini' bei Eccard. Wenn Fournier S. 78 ff. ihn aus der ersten Ausgabe herleitet, so halte ich entgegen, dass im 'Continuator' Concepte über Ereignisse von 1343, die fol. 142' stehen, schon verarbeitet sind, und dass er ein wesentliches Moment aller Theile dieser späteren Bearbeitungen zeigt: die knappe Zusammenfassung. Wir können die Entstehung dieser zweiten Ausgabe an dem Reinschriftfragment verfolgen, wo Johannes bei einzelnen Abweichungen genau in derselben Weise streicht und abändert, wie wir das im Anonymus sehen; die ältere Ansicht war, erst der Anonymus habe diese Auszüge aus Johann von Victring gemacht, doch Fournier erkannte, dass die Kürzungen auf den Abt selbst zurückgehen.

Die Entstehung einer zweiten Ausgabe, die dem Patriarchen gewidmet wurde, ist also folgende. Zuerst fühlte der Autor aus nicht mehr erkennbaren Gründen das Bedürfnis, sein Werk umfassender zu gestalten, indem er den Anfang bis zum Emporkommen der Karolinger hinaufrückte. Verschiedene Versuche, bald kürzer bald länger, besitzen wir fol. 121—141', von 687 bis 1152 reichend². Zugleich wandte er sich an die Ausarbeitung

1) Ob die 'Cronica Romanorum' fol. 143—149' auch hierher gehört, ist sehr fraglich; aber auch eine dritte Redaction darf man aus ihr nicht ohne weiteres erschliessen. Einiges werde ich über diese Concepte sagen, wenn ich von den Spuren allerletzter Aenderungen des Autors spreche; ihre Quellen werden später ebenfalls zusammengestellt werden. 2) Die Fortsetzung davon, bis 1177 reichend, steht auf fol. 46', das zum Theil schon nach Beendigung des Entwurfes der ersten Ausgabe beschrieben worden war. Weit entfernt, ein Gegengrund gegen die oben ausgesprochene Behauptung zu sein, die Münchener Hs. zeige in ihrer Anordnung die Entstehung unseres Werkes, lässt sich diese Thatsache sehr einfach erklären: Johann hatte für die letzten Theile der Erweiterung seines

einer neuen Dedication, wie er nach Fournier S. 33 auch die prosaische Widmung an Albrecht zuletzt schrieb, wie die poetische auch erst auf den Entwurf folgt. Wenn diese neuen Capitel mit dem alten ersten Buche ein Ganzes bilden oder überhaupt nicht den angemessenen Umfang einer einleitenden Darstellung überschreiten sollten, so musste besonders das alte erste Buch gekürzt werden. Das that Johann in seinem Handexemplar, besonders in dem grossen Reinschriftfragmente. Es war ihm immer noch nicht kurz genug, er schrieb nun beispielsweise das ganze Buch an den Rand von fol. 47—50', nur 8 Seitenränder in knappster Fassung. Auch in den späteren Büchern ist noch weiter gekürzt worden.

Die kürzere Fassung ging in zwei jüngere Werke auf, den Anonymus Leobensis und Eccards Continuator Martini Poloni. Wie Fournier, dessen Beispiele allein genügen würden, um das Verhältnis beider zu beiden Redactionen klar zu erkennen, den einen zur ersten, den andern zur zweiten rechnen kann, ist mir allerdings unbegreiflich¹. Ging es nun Hand in Hand mit der Umarbeitung des ersten Buches oder entsprang es einer allmählich entwickelten Neigung des Abtes zu kurzer, conciser, nur das Wesentliche hervorhebender Darstellung, jedenfalls arbeitete Johannes auch die folgenden Bücher in gleicher Weise um, tilgte breite Schilderungen und fügte an deren Stelle allgemeine, zusammenfassende Ausdrücke und Sätze ein. Daraus ist denn der Anonymus Leobensis und der etwas kürzere Continuator Martini entstanden. Wenn Fournier die Möglichkeit einer dritten Ausgabe festhält, so bedarf das genauerer Prüfung der eben besprochenen Randzusätze zu dem grossen Reinschriftfragment; nicht alle nämlich, sondern nur ein Bruchtheil sind Auszüge aus den Annales S. Rudberti, und die zwei Randnoten, die Fournier als Beispiele giebt, beweisen für die grosse Masse, die dem Anonymus Leobensis nahesteht, gar

ersten Buches keinen Platz mehr und schrieb sie auf irgend ein Blatt, das noch Raum bot, um so mehr als sich gerade an dieses Blatt die Reinschrift anschloss, die er zur Aufnahme in die zweite Ausgabe umgestaltete. Etwas anderes wäre es, wenn Stücke der ersten Ausgabe unter denen der zweiten ständen. 1) Besonders sein zweiter Paralleldruck S. 81, wo er die ungeänderte und corrigierte Reinschrift, den Cont. Mart. Pol. und die gedrängte Darstellung des I. Buches am Rande der Reinschrift gegenüberstellt, zeigt, dass der Cont. Mart. Pol. eine der — zur Herstellung der 2. Redaction — corrigierten Reinschrift ähnliche Vorlage gehabt haben muss; freilich in einer noch nicht so stark zusammengeprägten Fassung wie die Quelle des An. Leob.

nichts¹. Freilich sind viele nicht in den Anonymus übergegangen; aber auch der ursprüngliche Text des An. Leob. erscheint stellenweise stärker gekürzt, als in der Uebersetzung des Reinschriftfragments², wir besitzen eben nur Vorstufen seiner Vorlage.

Zur weiteren Betrachtung der zweiten Redaction wird es nöthig sein, über den Clm. hinaus die anderen Uebersetzungen und besonders den An. Leob. genauer anzusehen; wenn ich eingehend von ihm handle, so bedarf das nach Fourniers mehr gelegentlichen Bemerkungen keiner Rechtfertigung; auch Zahn hat mit seinen, wenn auch dankenswerthen, beiden Arbeiten die Frage nicht gelöst, ausserdem jedoch durch einige Irrthümer die Untersuchung erschwert³. Ich formulierte mir die Frage mit Böhmer⁴ folgendermassen: Hat Johannes Victoricensis in irgend welcher Form selbst die Compilation schaffen wollen oder geschaffen, ist er an seiner Absicht durch den Tod gehindert worden, so dass unfähige Leute sie vollführten, oder hat ein beliebiger Compiler Johanns fertiges Werk wie seine anderen Quellen zur Hand genommen und verwendet? Da nach Fournier⁵ Johannes Vict. auch in den früheren Partien des An. Leob. Quelle war, was Zahn für die Zeit vor 1231 leugnete, und man nicht daran gedacht hatte, zu untersuchen, ob die umfangreiche Darstellung der Geschichte von Christus bis zu den Anfängen der Karolinger, bei denen Fournier den Joh. Vict. einsetzen liess, etwa auch noch auf diesen zurückgehen könnte, so

1) Diese Randnoten stammen gewiss zum grossen Theile aus Quellen wie Mart. Pol. und Ann. S. Rudb., mindestens ebenso viele sind aber gleichzeitig und vom Autor aus eigenem Wissen hinzugesetzt. 2) Trotzdem halte ich eine Anzahl der Randnoten für später als der Anon. Leob. entstanden; der Autor hat eben immer wieder an seinem Buche gefeilt und gearbeitet. Näheres kann erst weiter unten S. 439 bei Betrachtung der dritten Ausgabe gesagt werden. 3) Schon Böhmer S. XXXI f. behandelt die Frage und glaubt, Johannes sei vor der Vollendung seiner Umarbeitung gestorben, worauf 'ein Späterer seine Materialien umgestaltete', d. h. mit anderen Quellen zu unserer Compilation verarbeitete. Fournier S. 90—101. Zahn, Ueber den Anonymus Leobicensis (Beitr. zur Kunde steierm. Geschichtsquellen I (1864), 47—102 und Anonymi Leobicensis chronicon, nach dem Originale herausgegeben, Graz 1865 (nur Zusammenstellung der steirischen Lokalnotizen). Der Text des An. Leob. wurde von Pez, SS. I, 755 ff. vom Jahre 935 an herausgegeben, die früheren Partien sind noch ungedruckt, sie mögen drei Achtel des Ganzen betragen. Ich habe alles abgeschrieben und collationiert, was viel Zeit raubte, aber, um die Frage zu lösen, unerlässlich war. 4) Vgl. Böhmer S. XXXI: Welches Verhältnis besteht zwischen dem Verfasser und der Umänderung seines ersten Planes und Textes, als deren letztes Ergebnis das Chronicon Leobicense erscheint? Zahn, Beitr. S. 100. 5) S. 94 ff.

durfte ich die erste Möglichkeit keineswegs a priori ausschliessen. Schien doch das Plus des Leobners aus Quellen zu stammen, die auch Johannes schätzte und zu seiner geplanten Universalgeschichte durchaus in weiterem Masse herangezogen haben konnte; ich erinnere nur an Martinus Polonus und Otto von Freising, der ja nach Zahn¹ im Anonymus eine grosse Rolle spielte; für die ältesten Zeiten konnte ferner Pauli Historia Romana oder vielmehr die Historia miscella in Betracht kommen. Fand sich doch im Clm. 22107 von Johannis Hand eine fragmentarische römische Geschichte von der Gründung Roms bis Nero, welche die Quelle des ungedruckten Theiles der Compilation sein konnte. Dazu bot Würdtweins Druck eines Theiles der palatinischen Hs. einen stark gekürzten Text, und drei Hss. lassen überhaupt die Geschichte vor Friedrich II. fort, ganz wie es Johannes zuerst beabsichtigte; möglich also, dass der Anonymus mehrere Phasen der Textgeschichte darstellte und unsere Kenntniss der Entstehung des Werkes bereicherte. Ich ging also zunächst an die Hss. und will ihnen auch hier das erste Wort gönnen².

Der Trautmannsdorfianus bleibt verschollen. Das ist schade, denn ich wüsste gern, ob sein Abschreiber ein humanistisch gebildeter Mann war, der den oft unverständlichen Text in klassisches Latein umgoss, oder ob der Jesuit Steyerer, dessen 'Commentarii pro historia Alberti II. ducis' (1717) uns allein Fragmente daraus bewahrten, seine Citate den Anforderungen eines verfeinerten Stilgefühls zu Liebe, ohne sich um die Vorlage zu kümmern, ungenau gab; Böhmer theilt im Nachtrage zum ersten Bande der Fontes Steyerers Varianten zu seinem Texte mit³. Ein Vergleich mit dem vollständigen Apparate der übrigen Hss. belehrte mich, dass keine einzige dieser verführerischen Lesarten Werth für die Textesherstellung hat. Sie sind sämmtlich humanistische Conjecturen — sämmtlich falsch —, mögen sie nun dem Geiste Steyerers oder schon des Schreibers entstammen, der dann wohl in die erste Hälfte des 16. Jh. gesetzt werden müsste. Für die Ausgabe sind sie nicht zu berücksichtigen.

Der Palatinus lat. 971 (P) in der Vaticana, zu dem wir jetzt kommen, ist ja auch erst 1508 geschrieben, und zwar von dem Frankenthaler Augustiner Nicolaus Neumann

1) Beitr. I, 97 ff.; eine Untersuchung, die wir gleich zu prüfen haben werden. 2) Vgl. Fourniers Zusammenstellung S. 100 f., die ich nicht wiederholen, sondern nur ergänzen möchte. 3) S. 487 f.

aus Frankfurt im Auftrage des Pfalzgrafen oder seiner Heidelberger Gelehrten, wie der Schreibervermerk beweist¹. Woher die Vorlage dorthin kam, wird wohl nicht mehr zu ergründen sein. Die Hs. ist auf Papier, Folio, 265 Blätter, davon die letzten 60 leer; beschrieben ist sie Archiv V, 200. Nach Würdtweins Druck² hatte die Hs. entweder für vollständig unbrauchbar oder als selbständige Redaction, wenn nicht als selbständiges Werk zu gelten; obwohl nur von 1300 ab gedruckt, zeigte sie doch deutlich eine starke Verkürzung; es sind auch keine Bruchstücke, wie Böhmer will, sondern es ist ein zusammenhängendes Stück seit 1300. Ich war daher einigermassen überrascht, als ich bei einem Aufenthalt in Rom im October 1901 eine vollständige Hs. des An. Leob. vorfand, die den Anfang der Compilation bot, später dem Pez'schen Texte genau entsprach und sich bei näherer Prüfung als die vorzüglichste herausstellte. Der Schreiber hat sich ängstlich an seine Vorlage gehalten, auch wo er sie nicht verstand. Wie Würdtwein dazu kam, uns über die Hs. so irre zu führen, sah ich bald; er hat in durchaus verwerflicher Weise seine eigenen Excerpte gedruckt, ohne uns das mit einem Worte zu verrathen. Der Inhalt der Hs. ist folgender:

1. fol. 2—10'. Auszüge aus Honorius Augustodunensis, *Imago mundi*.
 2. fol. 10'—15. 'Incipit liber de Roma civitate secundum chronicas diversas approbatas'. Kurze röm. Geschichte bis auf Octavians Anfänge.
 3. fol. 15—16'. 'Hic incipiunt acta ecclesie catholice et apostolice sedis'. Vermischte Notizen.
 - f. 15'. Hec sunt castra et civitates quas sol-danus habet.
 - f. 16. Hec sunt assignaciones regionum Christi-anarum.
- De potencioribus mundi.

1) Fol. 1: 'Iste liber est illustrissimi principis ac domini, domini Ludovici palatini reni. Ducisque bavarie. Ac electoris imperii. Scriptus anno Domini millesimo quingentesimo octavo. Per fratrem Nicolaum numan de franckfordia canonicum regularem ordinis divi augustini episcopi presbiterum professum in maiori franckentall inter spiram et wormaciam situatum'. Vor den Schlussworten der Hs., fol. 205: 'Hie hait der strijt (sc. von Mühl-dorf) eynde', steht ebenfalls die Zahl 1508 mit rother Tinte. 2) Nova subsidia diplomatica III (1782), 201 ff. 3) Böhmer, Fontes I, XXIX. Lorenz sagt in den verschiedenen Auflagen der GQ. nur, dass Würdtweins Druck aus dieser Hs. stamme, nichts über seine Art.

f. 16'. De Constantinopolitano imperio.

— De nominibus regum Christianorum.

— De feodis Romane ecclesie.

Finis est de regibus et principibus.

4. fol. 17—36'. 'Incipit evangelium secundum omnes quatuor evangelistas et hoc historiace'. Evangelienharmonie.

5. fol. 37—205. Anonymus Leobensis.

fol. 36': Incipit cronica ab incarnatione Domini et gesta principum sacerdotum id est pontificum nove legis et eciam imperatorum omnium Romanorum (Pez SS. I c. 755).

fol. 78. Incipit primus liber de ortu Karoli magni et quibusdam gestibus suis (Pez c. 756).

fol. 96'. Liupoldus primus marchio in Austria post Rutgerum de Preclara. Von da ab steht der vollständige Text bei Pez¹.

fol. 196 — per infinita secula seculorum. Amen, Schlussworte Johannis, Pez c. 966.

fol. 197'. 'Hec sunt generationes ducum Austrie'. Genealogie der Habsburger, die in allen anderen Hss. fehlt.

fol. 198—200. Brief des Ritters Johann Schönfelder und die Fortsetzung, Pez c. 967—972, einige Worte mehr am Schluss als im Druck.

fol. 203'—205. 'Hie hebt sich der strijt von konick frederich von osterich als er gefangen wartt — Hie hait der strijt eyn ende'. Der sogen. Streit von Mühldorf, vgl. Lorenz GQ. I³, 261, gedruckt von Dobenecker, Mitt. des Instituts f. österr. Geschichtsf., Erg.-Bd. I, 209—213 nach Cod. V des An. Leob.

Im October und November 1902 fand ich die erwünschte Gelegenheit, das Ungedruckte ganz abzuschreiben, das Gedruckte zu collationieren. Freilich erwies sich das Meiste als nicht von Johannes stammend, das konnte ich aber eben nur dadurch feststellen, dass ich mir eine vollständige Abschrift verschaffte².

1) Bis dahin war also alles ungedruckt und ich musste es abschreiben, der Umfang beträgt etwa drei Fünftel des von Pez herausgegebenen Theiles; was für Johannes von Victring in Betracht kommt, umfasst bei Pez c. 756—966. 2) Vgl. auch N. A. XXVIII, 156 f. meine erste Notiz über den Werth der Hs. und ebenda 716.

Die Hs. der Wiener Hofbibliothek n. 3445 (V) s. XV Ende, Kleinfolio, Papier, 310 numerierte und dann einige nicht numerierte Blätter¹.

fol. 1 oberer Rand: 1574. Stephani Engelmair phiae I. V. Doctoris. Institutio. Imp. professoris ordinarii. Von ihm rühren die zusammenfassenden Schlagworte am Rande her, wie f. 173' zu Chunradini nepotis predicti Friderici: Nepos Friderici imperatoris. Auf fol. 173 oben steht eine Notiz über Fabeln der ältesten österreichischen Geschichte, die nicht von seiner, sondern einer etwas älteren Hand s. XVI ist; diese schreibt auch Schlagwörter an den Rand und zugleich wenige, aber ganz thörichte Correcturen in den Text, wie f. 241 zu 'sor (statt sors) favebat': 'fortuna favebat', corrigiert also nach keiner zweiten Hs. und darf nicht berücksichtigt werden.

fol. 1—171'. Verschiedene Historien, wie Enea Silvios Böhmisches (Lorenz GQ. I³, 328) und Ungarische Geschichte, jene² nach dem Drucke von 1475, ein terminus post quem für die Entstehung der Hs., deren verschiedene Hände (3 in diesem Theile) sich ganz ähnlich sind.

fol. 173—310 von gleichzeitiger vierter Hand der Anonymus Leobensis von 'De Friderico secundo' (Pez l. c. 803); Johannes Vict. (Pez c. 966) endet f. 302 unten, es folgt der Brief des Schönfelders und die Fortsetzungen, weiter als im Drucke, wie in P. Dann zwei annalistische Notizen über Feuersnoth in Krems, 1450 und 1455. Ich nehme also an, dass dort die Hs. entstanden ist.

1) Vgl. Fournier 100 f. Lorenz, GQ. I³, 253, N. 2 hat sie bei der etwas wirren Aufzählung der Hss. vergessen, ebenso Potthast, Bibl. hist. I², 676. 2) fol. 94': 'Quo anno Eneas Silvius Piccolominus Senensis tituli sancte Sabine cardinalis historiam bohemicam edidit, assumptus est ad summum pontificem: et nominatus Pius secundus . . idem mox pro salute christiani populi conventum Mantuanum indixit ac peregit MCCCCLVIII. In presenti historia certat rerum varietas ac magnitudo cum scribentis candore atque gravitate. Impressoribus Mgrs iohē nicolai hanheymer de oppenbeym (!) et iohē Schurener de bopardia. Rome anno iubilei et a nativitate iesu cristi MCCCCLXXV. die X mensis ianuarii: sedente clementissimo Sixto papa quarto anno eius felici quarto regnante Invictissimo ac illustrissimo principe et domino dñō Friderico tercio Ro. imperatore semper augusto. Imperii eius anno Vigesimo quarto favente Impressioni huius operis domino iohē aloisio tuscano advocato consistoriali etc. Memento mori'. Ueber die Editio princeps von Hanheymer und Schurener, Rom 1475, vgl. Lorenz, GQ. I³, 328, N. 2 und Potthasts I², 22.

In der Hs. fehlt also der erste Theil, etwa die Hälfte des Ganzen, darunter neun von den zehn Capiteln des ersten Buches von Johannes; vielleicht liess man ihn in richtiger Abwägung des Werthes der einzelnen Partien weg. Dass sie mit Johannis erster Redaction hierin übereinstimmt, ist sicherlich Zufall. Sie steht der palatinischen nach und zeigt an unverständlichen Stellen Neigung zu Conjecturen, immerhin hat sie vielfach eigenthümlichen Werth. Die beiden jüngeren Wiener Hss. n. 8221 und 8223, beide s. XVIII, sind Copien von V. Für 8221 giebt das schon Fournier an, ihre Ueberschrift lautet: *Anonymi Leobensis Chronicon ab A. 1200 (!) ad A. 1400 (!)*. *Collegii Scriptorum Prov. Austr. S. I. A. 1746*. Sie gehörte also den österreichischen Jesuiten und ihr Schreiber kannte, wie der Titel zeigt, den Druck von Pez. Für 8223 (Salisb. 422) vermuthete Fournier ebenfalls dies Verhältnis. Die Hs. (Papier, 175 Bl. Kleinfolio ohne Provenienznotiz) ist zweifellos Abschrift von V, die Randnoten liess der Schreiber weg, die Abweichungen sind nur werthlose orthographische Varianten, zum Theil willkürliche Aenderungen (f. 70 = Pez c. 875 CP: *vicinia civitatis Maguntine*, V: *vicina civitate Maguntine*, Vind. 8223: *vicina civitate Moguntina*); das Verhältnis zeigen etwa diese Beispiele:

Pez 881.	CP.	V und Vind. 8223.
	excommunicacionis gladio feriret.	excommunicacionis vinculo sive gladio feriret.
Pez 888.		
	cupiens vindicare damnum et iniuriam.	cupiens se vindicare et dam- num et iniuriam.

Ausschlaggebend ist die längere Stelle Pez 872 f. mit den vielen Eigennamen, die jede der Hss. in anderer Art verderbt überliefert; sie ist aber zu umfangreich, um hier wiedergegeben zu werden. Genug, 8221 und 8223 sind beides gute, sorgfältige, aber für uns ganz werthlose Copien von V (V 1 und V 2) und daher nicht weiter zu berücksichtigen.

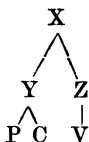
Endlich die von Pez gedruckte Hs. n. 127 der Bibliothek des Klosterneuburger regulierten Chorherrnstifts (C), über die Fournier S. 90 spricht. Der zweite Theil, der den An. Leob. enthält, ist von Zahn besonders paginiert. Der Anfang f. 1 lautet: 'Hic incipit dictum de Roma civitate secundum cronicas diversas certissime approbatas', also wie in P f. 10'; der erste Theil der Auszüge aus Honorius Augustodunensis ist weggeblieben, im übrigen entspricht

der Inhalt dem von P, so dass ich ihn nicht nochmals aufführen will. Als ich die Hs. in Wien auf dem Institut für österr. Geschichtsforschung, wohin sie durch Mühlbachers gütige Vermittelung gesandt war, benutzte, sah ich, dass meine durch die zahlreichen Verderbnisse an ausschlaggebenden Stellen des Druckes veranlasste ungünstige Meinung über sie irrig war, und dass fast alle Fehler der Ausgabe auf Pezens Flüchtigkeit und Conjecturenhascherei zurückgehen. Die Hs. ist zwar schlechter als die römische, doch der Wiener gleichwerthig und hat für uns den Vorzug, dass sie allein neben P die ältere Hälfte der Compilation enthält¹.

Unsere Hss. sind also P, V, C; alle stammen sie aus dem späten 15. und frühen 16. Jh. Man muss sich aber hüten, daraus einen terminus ad quem für die Entstehung der Compilation selbst erschliessen zu wollen. Diese endet mit dem Jahre 1348, und da sie so wenig Quellen hat, ihr Urheber aber nach dem Ende des Werkes von Johannes Victoriensis noch einige Berichte über die Jahre 1346—1348 heranzog, wie den Brief des Ritters Johann Schönfelder über die Schlacht bei Crecy² und deutsche Nachrichten über den schwarzen Tod und andere gleichzeitige Ereignisse aus Oesterreich, Steiermark und Kärnthen³, so wird man mit Sicherheit behaupten dürfen, ihre Abfassung falle nicht lange nach der Mitte des 14. Jh. Dass wir keine älteren Hss. besitzen, ist Zufall. Der Archetyp hatte wohl einige Correcturen und Randnachträge zu den einzelnen Jahren, da in den Hss. C und P die ältere Chronologie Abweichungen zeigt. Aus ihm flossen 2 Hss., welche

1) Die als besondere Ausgaben von Bruchstücken bei Potthast l. c. I², 676 f. angeführten von Würdtwein und de Rubeis sind werthlos. Jene ist oben S. 417 besprochen worden; bei Bernardus Maria de Rubeis, *Monumenta ecclesiae Aquilegiensis, Argentinae* 1740, stehen Citate aus unserer Quelle von c. 720 ab, nicht erst, wie P. angiebt, von c. 869—880. Es sind aber, was P. bei genauerer Durchsicht erkannt hätte, lediglich Citate aus Pez, wie der sorgfältige Autor c. 720 selbst angiebt: 'Regimen Austriae Ludovico Bavariae Duci commisit Fridericus imperator, Stiriamque administrandam tradidit, Anonymo Leobisiensi teste apud Hieronymum Pezium, Comiti de Aych Suevicae nationis.' 2) In überarbeiteter Form, wie Schulte, Die sog. Chronik des Heinrich von Rebdorf, Münster 1879, S. 69 f., mit Recht bemerkt. Druck in Böhmers-Fickers *Acta imperii* sel. S. 750 n. 1055. Alles nähere bei Lorenz, GQ. I³, 260, N. 4. 3) Als Anhang erscheint dann in PV der Streit von Mühlendorf, der ungemein verbreitet war und seinen Bearbeiter an Dobenecker, Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsf. Erg.-Bd. I, 163—219 gefunden hat; das überhebt mich weiterer Untersuchung. Die Fassung im An. Leob. ist die Redaction II. Vgl. Lorenz, GQ. I³, 261, N. 2.

die Vorlagen unserer drei wurden¹. Das Verhältniß ist also, wenn ich den Archetyp der Compilation X nenne, folgendes:



Uebrigens sind die Abweichungen der beiden Klassen gering und nicht häufig, so dass es nicht leicht ist, eine bestimmte Entscheidung über ihr gegenseitiges Verhältniß zu treffen. Es ist durchaus möglich, dass noch mehr Hss. der Compilation zu Tage kommen werden; sie werden die Geschichte des Textes bereichern, für ihn selbst aber belanglos sein, denn mit unseren drei gelingt, wie ich glaube, in den allermeisten Fällen sicher die Herstellung der richtigen Lesart. Der Beweis für die angenommene Filiation soll in Kürze durch einige aus dem Apparat ausgewählte Stellen erbracht werden².

	P	C	V
Pez, SS.I, 883 Z.38	Rome quod si- lum precise dis- posuit, sepelitur.	Rome quod fi- lum precise sibi disposuit, sepeli- tur.	Rome in sepul- cro quod sibi pre- cise disposuit, sepelitur.
885 Z.26	nisi unum filio- rum . . . regem constituerent quoquammodo.	nisi unum fili- orum regem con- stituerent quo- quam modo.	nisi unum filio- rum regem con- stituerent quo- quomodo.
893 Z.12	Ebortsteyn . . . monasterium fundavit.	Ebrotstain . . . monasterium fundavit.	Ebwistain . . . monasterium fundavit.

1) Die Möglichkeit, dass V direct aus dem Archetyp abgeschrieben ist, will ich nicht leugnen; es müssten dann die vielen, theilweise unsinnigen Verderbnisse auf die Unfähigkeit des Schreibers geschoben werden. Besser erklärt sich alles durch das im Texte gegebene Stemma. Das andere wäre dieses:



2) Vgl. auch die oben S. 420 angeführten Stellen, wo V mit seinen Abschriften von CP abweicht. Natürlich liessen sich die Beispiele häufen.

	P	C	V
Pez, SS.I, 922 Z. 56	Sed non mino- ris audacie spi- ritu iuduniacus nobilis vir de Ge- roltzek.	Sed non mi- noris audacie spi- ritu indumatus nobilis vir de Ge- roltzek.	sed non mino- ris audacie spi- ritu indutus no- bilis vir de Ge- roltzek.

930 Z. 57	percussus mor- bo apoplosye.	percussus mor- bo apoplosie.	percussus mor- bo apoplexie.
-----------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Eine gänzlich verderbte Stelle steht dem entgegen, doch glaube ich gerade deshalb keinen Werth auf sie legen zu sollen.

932 Z. 62	de paucis ne- gocium est trac- tatum quod Otto perpendens ad- esset.	de paucis ne- gocium est trac- tatum quam Ot- to perpensus es- set.	de paucis ne- gocio est tracta- tum quod Otto perpensus ad- esset.
-----------	--	---	--

Ich bessere nach dem Entwurf:

Entw.

An. Leob.

de pacis negocio est trac- tatum, quam Otto forsan ce- lerius admisisset.	de pacis negocio est trac- tatum, quam Otto propen- sius admisisset.
---	--

Von der ursprünglichen Gestalt der Compilation wird man, auch wenn die chronologische Verwirrung nicht auf die unfertige Form des Archetyps zurückgeht, keinen guten Text zu erwarten haben; die Quellen sind willkürlich zerrissen und gröblich missverstanden, erst das Eintreten des Joh. Vict. in die Compilation schafft allmählich festen Boden, obwohl auch sein Zusammenhang oft gestört wird. Wir sind daher zu der Annahme berechtigt, dass die vom Compiler benutzte Hs. des Liber certarum historiarum eine sorgfältige Reinschrift ohne Correcturen war; jedenfalls war sie kein Autograph des Abtes. An Irrthümern leistet unser Anonymus Beträchtliches, im ganzen fügt er kaum ein Wort in die Erzählung seiner Quellen ein¹, ich wüsste nur eines anzugeben, das seine ganze Kläglichkeit zeigt. Als er die Ulrichslegende um ein Jahrhundert zu früh eingereiht hat, sagt er, er habe sie umsonst gebracht, denn sie müsse später an der rechten Stelle nochmals abgeschrieben werden. Wir können den Nachweis führen,

1) Denn die Berichte über die letzten Jahre stammen offenkundig nicht von ihm.

dass er seine Quellen, auch den Johannes Victoriensis¹, Wort für Wort übernahm, dass nicht er die Kürzungen anbrachte, sondern dass Johanns Werk in seiner verlorenen letzten oder fast letzten Gestalt den gleichen Umfang hatte wie jetzt im Anonymus². Wir haben zufällig gerade von der ältesten Geschichte Concepte, die fast Wort für Wort mit dem An. Leob. übereinstimmen. Sehr instructiv für das Verhältniss zwischen Quelle und Compilation sind Fourniers Tabellen S. 95 f. n. 1—3. 5. 6, denen ich noch zwei hinzufüge, um zu zeigen, dass auch die früheren Recensionen der letzten Form des Liber cert. hist. trotz stärkerer Abweichungen dem An. Leob. nahestehen; ausserdem soll das eine einen Einblick in die Composition bieten³.

Entw. Clm. f. 132.

Rex Ythaliā ingressus a Iohanne summo pontifice stipatus ex uno latere rege Anglie avunculo regine et ex alio Rudolfo rege Burgundie coronatur. Qui Rudolfus moriturus Heinrico imperatoris filio nepoti suo sub testamento dyadema regni cum aliis insignibus destinavit. Quod dum Odo quidam comes Celticus intercipereniteretur, imperator Burgundiam ingressus ipsum Odonem regnum compulit abiurare, recipiens ibidem primatem Lugdunensem in dedicionem cum optimatibus, in Alemanniam est reversus et iterum Ythaliā ingres-

An. Leob.

ad a. 1027—1029. 1031.

(1027) Rex Italiā pergens a Iohanne summo pontifice, ex uno latere rege Anglie, qui fuit avunculus regine, et ex altero Rudolfo rege Burgundie stipatus sollempniter coronatur. (1028) Hic Rudolfus moriens Heinrico imperatoris filio nepoti suo sub testamento regnum Burgundie cum diadema et aliis insignibus destinavit. Quod dum Odo quidam comes Celticus impedire niteretur, (1029) Chunradus Burgundiam ingressus Odonem regnum compulit abiurare, recipiens Lugdunensem primatem in dedicionem cum aliis regni primoribus, in Alemanniam est reversus. (1030 *nicht hierhergehörig*, Hunc Leupoldus — habere). (1031) Iterum

1) Die eingehendere Untersuchung s. u. 2) Vgl. Fournier S. 99 f. Die Beispiele S. 95 sind aus verschiedenen Stufen der Concepte vermischt, ihr viertes zeigt grosse Abweichungen. 3) Dass auch die späteren Theile des Johannes, die in den An. Leob. übergangen, durch Streichungen des Autors selbst verändert waren, dass also den Compiler auch da keine Schuld an der Verkürzung des Textes trifft (vgl. Böhmer, Fontes I, XXXII f.), sah schon Zahn, Beitr. z. K. steierm. GQ. I, 97, N. 2 und wies Fournier S. 90—100 nach. Es folgt, dass die Jahre in der Compilation ganz sinnlos und oberflächlich ohne Rücksicht auf den Inhalt gesetzt sind. Weitere Folgerungen für die Zusammensetzung des An. Leob. werden wir später ziehen.

Entw. Clm. f. 132.

sus subiugatis civitatibus et pluribus episcopis, rebus bene gestis rediens, in Traiecto . . .

Entw. f. 139.

Anno Domini M^oC^o Gwibertus moritur et densissimo scismati finem dedit. Hoc anno plures ex Germania Ythalia et Aquitania transfretantes Christianis plurimum profuerunt. Inter quos venerabilis Thymo Salzburger archiepiscopus, cum nollet, ibidem captus, ydolis immolare, glorioso est martirio coronatus, cui successit Chunradus vir per omnia sancte vite.

An. Leob.

imperator Italiam ingressus civitatibus et episcopis pluribus sub actis rediens, in Traiecto. . .

An. Leob. Pez c. 774.

(1099). Anno eodem Gwibertus moritur, densissimo scismati finem dedit. Hoc anno plures de Germania, Italia, Aquitania ad Terram Sanctam tendunt; inter quos Thymo episcopus Salzburger transiit, et captus a Saracenis, quia idola adorare noluit, glorioso martirio coronatur. Cui Chunradus vir commendabilis successit.

Die kleinen Abweichungen erklären sich daraus, dass wir zum Vergleiche nur ganz unfertige Concepte haben, an denen der Autor noch verbesserte, keine Reinschrift.

So können wir trotz der geradezu unglaublich verderbten Lesarten des An. Leob., die sich zum Glück beim Heranziehen aller drei Hss. auf ganz wenige reducirt haben, das Lebenswerk des Abtes Johannes in der abschliessenden Form herstellen; natürlich müssen wir seine höchst individuelle Orthographie durchführen. Die Chronologie ist nach dem Gesagten mit grosser Vorsicht zu übernehmen, da der Compiler den Stoff rein mechanisch in das Schema der Jahre auftheilte. Wie wollen wir aber mit Sicherheit entscheiden, was in der Compilation aus Johannes stammt und was aus anderen Quellen floss? Auf den ersten Blick erscheint das, je frühere Zeiten man nimmt, um so schwieriger; da hat Johannes vielfach nach ganz späten, theilweise nach den vom An. Leob. auch sonst benutzten, Quellen sagenhafte Dinge erzählt, und Unwahrheit und Irrthum können keine Kriterien abgeben. Seine Concepte aber sind nicht überall in jener dem An. schon ganz nahen Form¹ erhalten; wie will man da sagen, was nicht im Concept stehe, könne der Compiler nicht aus

1) Ueber die verschiedenen Stadien der Concepte werde ich noch zu reden haben.

Johannes haben? Nun, auf diesem Wege¹ würde ich mir nicht zugetraut haben, die letzte Gestalt des johanneischen Geschichtsbuches herzustellen, obwohl auch die Stiluntersuchung und nicht zum mindesten die Art des Cursus² kein unwichtiges Hilfsmittel sein würde. Da kann nur eine abschliessende Erforschung der Quellen und der Composition zum Ziele führen, und gerade hier muss man sich von Zahns³ unrichtigen Anschauungen, seinen weitläufigen, unpraktischen und irreführenden Tabellen frei machen. Ich will die Resultate kurz zusammenstellen und sie nur dort, wo es unumgänglich ist, gegen entgegenstehende Behauptungen begründen. Um es gleich zu sagen, im allgemeinen hat Zahn Recht gegen Fournier, der bis auf geringfügige Dinge rein alles im An. Leob. auf Johann von Victring zurückführen will; er hat den umfangreichen Stoff auch besser durchgearbeitet als dieser, und sein ihm oft genug⁴ vorgeworfener Hauptfehler war, dass er die handschriftliche Johannesüberlieferung, den Wessobrunner Codex, nicht ebenso heranzog wie die Klosterneuburger Hs. des An. Leob. Er hat die wichtige Entdeckung gemacht, dass die Hs. 39/32 der Grazer Universitätsbibliothek, die in ihrem ersten Theile eine auf der Grundlage einer Continuatio Martini Poloni aufgebaute Compilation enthält, nächst Johanns Liber certarum historiarum die wichtigste Quelle des von Pez so getauften Leobener Anonymus ist, dass sie jene Lokalnachrichten aus Leoben und benachbarten steirischen Orten alle und noch eine Anzahl mehr enthält, dass also die Bezeichnung von Pez falsch ist, und

1) Lorenz, GQ. I³, 257 ermahnt, 'dass man namentlich das letztgenannte von Johanns Werken (das ich die zweite Redaction nenne) nur aus einer sehr unsicheren Vergleichung seiner handschriftlichen Notizen mit einem späteren compilatorischen Werke zu reconstruieren vermöchte'. Den rechten Weg erkennt Fournier, der aber die Schwierigkeiten unterschätzt, S. 97: 'Nach der bisherigen Untersuchung ist es nicht schwer, den Liber cert. hist. aus dem An. Leob. und für die früheren Partien aus dem Klosterneuburger Codex herauszuschälen. Gilt es doch dabei nur (!), die den anderen angeführten Quellen entstammenden Stücke hinwegzunehmen; was bleibt, ist geistiges Eigenthum unseres Abtes'. F. hat die unten zu besprechende ungedruckte Hauptquelle des An. Leob. nicht gesehen, woraus hier alle seine Fehler hervorgegangen sind. Böhmer ist das Versehen untergelaufen, ein Stück, das der Grazer Continuatio angehört, als Joh. Vict. aus dem An. Leob. zu drucken (V, 3 S. 388. V, 10 S. 414 f.). 2) Vgl. meine Untersuchung N. A. XXVIII, 174 ff. 3) Beitr. z. K. steierm. GQ. I, 47—102. Ausgabe des von ihm so bezeichneten An. Leob. (d. h. der steirischen Lokalnotizen in diesem), Graz 1865, Einleitung. 4) Lorenz, GQ. I¹, 262, N. 1. Fournier S. 93, N. 1, der einen ganz ähnlichen Fehler selber begeht, s. o. Anm. 1.

dass neben einem Martinus verschiedene österreichische Annalen die Quelle seiner Grazer Hs., andere — zum Theil die gleichen — aber die des An. Leob. sind. Fournier will eine Hauptquelle, Zahn mit besseren Gründen deren drei nachweisen; ich finde den Umfang der benutzten österreichischen Annalen (es sind Ann. Mell., Cont. Claustroneob. I. und II., Auct. Vindob., Cont. Sancruc. I. und II., Cont. Vindob.)¹ zu gering, um sie selbständig neben die Hauptquellen zu stellen; es sind bloss Lückenbüsser, die gelegentlich in die Darstellung eingeflochten werden. Diese besteht aus einer oft äusserlichen Verschmelzung zweier Quellen, des Johannes und der Grazer Continuatio. Ziemlich zu gleichen Theilen geht unsere Compilation, die ich noch immer mit dem eingebürgerten, wenn schon falschen Namen des Anon. Leob. nennen möchte, auf Johanns Werk und die Grazer Continuatio Martini zurück; da wird man es mir nicht verwehren, wenn ich über die Form einige kurze Worte einfüge, in der diese benutzt ist². Der Haupttheil geht, wohl ziemlich gleichzeitig geschrieben, bis 1336, nach einer Lücke sind von anderer Hand die Neuberger Annalen 1338—1350 angefügt, so dass sie nach Zahn³ geradezu den Werth einer Hs. dieser Quelle haben; doch bin ich überzeugt, dass Zahn sich irrt und sie erst im Anfang des 15. Jh. geschrieben sind; es folgen nämlich zwei lokale Notizen aus St. Lambrecht zu 1418 und 1480,

1) Alle von Wattenbach MG. SS. IX gedruckt. Zahn kommt theilweise zu anderen Resultaten als ich, weil er mit älteren Ausgaben arbeiten muss; ich will mich daher auf einzelne Richtigstellungen nicht einlassen. Von Nutzen war mir ein Seitens der MG. mir zur Verfügung gestelltes Exemplar von Pezens Druck, in das Wattenbach die Quellen eingetragen hat. Ueber die österreichische Annalistik ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, Wattenbach hat sich in den GQ. auffallend kurz gefasst, wohl weil ihm selbst die Menge als selbständig angenommener und doch zum Verwechseln ähnlicher Annalen Bedenken erregte. Vgl. O. Redlich, Oesterr. Annalistik bis zum Ausg. des MA. (Mitth. des Inst. III, 507), auch von anderer Seite, durch den Heiligenkreuzer Cistercienser P. Florian Watzl, der mir mündlich interessante Mittheilungen darüber machte, wird an der Entwirrung des Knotens gearbeitet. Ich hoffe, dass sich eine einheitlichere Entstehungsgeschichte und damit weniger Quellen solcher Compilationen ergeben werden. 2) Durch das Entgegenkommen der Grazer Universitätsbibliothek konnte ich die Hs. diesen Sommer benutzen, wofür ich herzlichen Dank sage. Natürlich ist hier nicht der Ort, über Quellen, Composition, Entstehung, Ueberlieferung und Werth auch dieser selbständigen Geschichtsquelle meine eingehenden Untersuchungen zu veröffentlichen; doch habe ich sie schon fast zum Abschluss gebracht und behalte mir alle näheren Angaben daraus vor. 3) Zahns Angaben über Fund und Hs. Beitr. I, 52 ff.

diese nach Zahn von der Hand des Syndicus Mannerstorfer, jene, wie ich versichern kann, identisch mit der Hand, welche die Neuberger Annalen abschrieb. Die Hs. war also nie in Neuberg, der Werth dieses Theiles ist unbedeutend und Zahns kühne Folgerungen aus diesem Umstande sind hin-fällig¹. Dass nicht unsere Hs. Quelle der Compilation war, geht daraus hervor, dass ihre Benützung im An. Leob. mit 1335 aufhört, von den Neuberger Annalen fehlt jede Spur, der Haupttheil des Gracensis schliesst mit 1336, also darf man mit Zahn annehmen, dass die Neuberger Annalen in der Vorlage fehlten. Aber auch vor deren Eintragung kann die Grazer Hs. nicht Quelle gewesen sein, wie Zahn wohl annehmen muss, wenn er Pezens An. Leob. in Neuberg entstanden sein lässt². Häufig bietet sie nämlich verstümmelte oder entstellte Formen von Eigennamen, die Pezens Anonymus in der richtigen Gestalt bringt, auch einige Lücken, die

1) Lorenz, GQ. I¹, 262, N. 1 und Nachtr. 327 spöttelte, Zahn gehöre zu denen, die das paläographische Gras wachsen hören. Freilich kann der Haupttheil bis 1336 nicht, wie Zahn annimmt, am Anfange des 14. Jh. geschrieben sein, aber das ist doch wohl nur ein ungenauer Ausdruck. In die erste Hälfte des 14. Jh. setze auch ich die Hand. Zahn versucht auch gar nicht, wie ihm Lorenz vorwirft, die Schrift auf ein Jahr zu datieren. 2) Ein ganz unglücklicher Einfall. Der zweite seiner Gründe, in Neuberg sei ebenso wie im An. Leob. Otto von Freising benutzt worden, ist unsicher genug und erledigt sich vollends dadurch, dass Otto im An. Leob. nicht benutzt worden ist, worauf ich noch zu sprechen komme. Warum sind denn aus den Neuberger Annalen, die dort seit 1329 aufgezeichnet wurden, auch nicht die geringsten Spuren in den An. Leob. übergegangen, wenn in Neuberg um 1350 eine grosse Compilation unter Hinzunahme aller möglichen österreichischen Annalen vorgenommen wurde? Beseitigt wird die Annahme durch den eben geführten Nachweis, dass die Grazer Hs. nie in Neuberg war. Ich suche die Entstehung des An. Leob. geradezu in Wien oder in dessen Nähe (Klosterneuburg). Den Anstoss gab eine Hs. des Joh. Vict. in der Neubearbeitung, die sich vielleicht Albrecht II. verschafft hat, vielleicht vom Autor selbst. Die Grazer Continuatio kam hinzu, sie wird wohl, wie Zahn meint, in der noch nicht erweiterten Fassung in Leoben entstanden sein. Man verschaffte sich darauf die leicht erreichbaren Annalenwerke der Umgegend — Klosterneuburg, Heiligenkreuz, Melk — und die in Wien selbst entstandenen, nahm sie zur schematischen Grundlage und theilte, so gut es ging, das undatierte Material unter die Jahre. Man besass den Brief des Schönfelders und den Streit von Mühldorf in Wien: sie gab man nach dem Versiegen des Liber certarum historiarum als Anhang, ausserdem jene deutschen Nachrichten, die zumeist aus Oesterreich, daneben aus Steier und Kärnthen stammen. Zuerst sah man den Johannes ein, deshalb sind seine Nachrichten meist zu früh eingereiht. Brachte der Continuator Martini das gleiche, so folgte es später von neuem; sein Zusammenhang wurde ganz zerstört. So entstand die Compilation des An. Leob. in ihrer wirren, auf den ersten Blick geradezu abschreckenden Form.

bei Pez ausgefüllt sind. Wir werden nun wohl kaum annehmen dürfen, dass der dürftige Ab- und Ausschreiber, als den wir Pezens Leobener Compiler kennen gelernt haben, Textkritik an seinen Quellen geübt habe. Das wäre zu hohe Ehre für einen Mann, der so viel Sinnloses hinschrieb. Der Compiler hat die Grazer Hs. nicht benutzt. An einer anderen Stelle¹ will Zahn eine Copie des Haupttheiles als Vorlage gelten lassen. Auch das halte ich für falsch, eher hat dem Anonymus das Original vorgelegen, jedenfalls eine Abschrift, die dem Original viel näher stand als die Grazer. In dieser schliessen sich nämlich, ganz ähnlich wie im An. Leob., an die welt-historischen Ereignisse als Nachzügler Nachrichten aus den österreichischen Annalen, von Zahn treffend 'Hoc tempore-Notizen' genannt. Sie sind nur zum Theil identisch mit jenen im Anon. Leob. ausgebeuteten, ich konnte das nur von Cont. Sancruc. II und Cont. Vindob. feststellen. Eine zeitlich zusammenhängende grosse Partie der letzten, die in der Grazer Hs. falsch eingereiht ist, fehlt im Anonymus, die Heiligenkreuzer Lokalnotizen, die in diesen übergingen, fehlen in der Grazer Compilation. Man könnte nun glauben, ihr Original sei reicher als sie an 'Hoc tempore-Notizen' gewesen, der Anonymus habe eine Auswahl davon übernommen, der Abschreiber des Gracensis noch mehr fortgelassen. So künstliche Lösungsversuche sind in der Regel falsch. Es wäre doch zu merkwürdig, dass so wenige der besprochenen Notizen beiden Quellen gemeinsam sind; ein eigenartiger Zufall, dass den Anonymus gerade jene Dinge interessierten, die der andere als ganz unwichtig betrachtete. Da das durchaus nicht staunenswerthe Ingenium des Anonymus fast nie ausreichte, um schon aus Johannes abgeschriebene Begebenheiten im Continuator wiederzuerkennen und fortzulassen, da der Grundstock des Gracensis ohne 'die Hoc tempore-Notizen' fast Wort für Wort in den An. Leob. überging, da ihm ausser den Quellen des Gracensis doch noch andere Annalen, z. B. die Melker, in der ursprünglichen Form vorgelegen haben müssen — aus allen diesen Gründen entscheide ich mich dafür, dass die vom An. Leob. benutzte Hs. der Grazer Continuation weniger umfangreich war als die heutige Hs., dass sie eine reine Continuatio Martini mit originären Nachrichten aus Leoben und der Um-

1) Beiträge I, 96, sehr im Widerspruch mit der in der vorigen Anmerkung behandelten Theorie von der Entstehung des An. Leob. in Neuberg.

gend darstellte, die ja zum grossen Theile in den An. Leob. übergegangen sind, und dass sie fast gleichzeitig irgendwo — der Gracensis ist auch dafür nicht Original — mit verschiedenen österreichischen Annalen compiliert wurde, die eine Quellenuntersuchung zuerst ausscheiden wird. Eine Abschrift hiervon kam nach St. Lambrecht, wo man die Neuberger Annalen anfügte, und von da in die Grazer Universitätsbibliothek; in der Urform wurde sie vom Anonymus benutzt. Scheiden wir durch genaue Vergleichung¹ alles, was im Grazer Codex steht, aus dem Anonymus aus, so bleibt zwischen dem Jahr 677 'Hic incipit primus liber' und den Schlussworten zu 1343 'infinita secula seculorum. Amen' nur der Text von Johannes letzter Redaction, verbunden mit den 'Hoc tempore-Notizen' aus den aufgezählten österreichischen Annalen, deren Ausscheidung zum Glück kein grosses Kunststück ist, da Johannes selbst keins dieser Werke als Quelle benutzte, sondern nur die Ann. S. Rudberti. Dabei ist zu beachten, dass die Uebereinstimmung wörtlich sein muss, da wir sonst doch eine von Johannes stammende Stelle vor uns haben. Nur für die Spätjahre Barbarossa's und seine Nachfolger bis Friedrich II. (1215) hatte Johannes ausser Martin von Toppau wenig Quellen und bot daher öfter den gleichen Wortlaut wie der Grazer. Das sah dann selbst der Compiler und liess die eine oder die andere Erzählung fort; so sind hier einige Verluste entstanden, da auch die Concepte für diese Zeiten grösstentheils verloren sind; doch sie sind unbedeutend.

Wir haben bisher eine weitere Quelle der Leobener Compilation in die Untersuchung hineinzuziehen unterlassen, die Zahn annimmt, den Otto von Freising, ebenso die etwa 20 'Notizen einer Martinus-Polonus-Anlage, zu denen auch die Hoc tempore-Notizen gehören', wie sich der gleiche Forscher² etwas unverständlich ausdrückt. Ferner würde es dem über die Möglichkeit der Textreconstruction Gesagten durchaus widersprechen, wenn Zahns Tabellen wirklich, wie er³ meint, nachgewiesen hätten, dass die Chronik des Abtes Johannes von Victring erst seit 1231 und häufiger seit 1246 für den Anonymus Leobensis Quelle war. Aber alle drei Behauptungen sind gleicherweise un-

1) Denn Lorenz, GQ. I¹, 262 hatte Unrecht mit der Behauptung, die Leobener Lokalnotizen ständen von Johannis Hand als Randbemerkungen im Wessobrunner Codex, wie ihm Fournier nachwies; Johannes und der Continuator Martini haben mit einander nichts zu thun, kein Wort von Johannes kannte der Continuator, kein Wort von diesem kannte Johannes. 2) Beiträge I, 98. 3) Ebd. S. 97.

richtig, Fournier¹ hat den Beweis erbracht, dass der *Liber certarum historiarum* mit den Worten² 'Incipit primus liber. De ortu Karoli Magni et quibusdam gestibus suis' in die *Compilation* eintritt. Ich verweise auf seine Gegenüberstellungen sowie auf die oben gegebenen³. Gerade seine erste ist wichtig, weil dort der Anfang in seiner eigenthümlichen, für Johannes bezeichnenden Form Interesse bietet: De ortu — gestibus ist nämlich die Ueberschrift des ersten Capitels, dessen Zahl ausfiel, Buchtitel kennt Johannes nicht. Das hat Pez⁴, der diesen Buchanfang nicht wie die übrigen im Druck hervorhob, überall verkannt. Mein erstes Beispiel ist aus dem 11. Jh. und mit Absicht den Stellen entnommen, die Zahn⁵ zum Beweise der Benutzung Ottos von Freising verwenden zu können meinte. Leider haben wir keine Concepte, die auch die übrigen von Zahn angeführten Stellen als Eigenthum Johanns entlarvten, aber da die Art ihrer Verarbeitung die des Victringer Abtes ist, müssen wir auch sie ihm zuschreiben⁶. Es ist unnöthig, noch ein weiteres Wort hinzuzufügen: nicht Otto, sondern Johannes war an diesen Stellen die Vorlage. Es wäre auch seltsam, wenn der Compiler, der sonst wortgetreu abschreibt, gerade das Werk Otto's von Freising dazu für 'nicht geeignet' hätte halten sollen, wie es Zahn vorkam. Etwas unbedacht war es von diesem, für jene zweite

1) Fournier S. 91. 94 ff., bes. 95. 2) Ebd. 95, Pez, SS. I c. 756, doch die Hss. bieten 'gestibus'. 3) Ebd., vgl. oben S. 424. 4) Pez ebenda c. 756, verglichen mit 835. 5) Zahn ebenda S. 98 f. Bestimmt nachweisbar ist die Herkunft aus Joh. Victor. unter den von Zahn S. 98 Z. 15 ff. angeführten Stellen für: 958. 959. 989. 991. 1024—29. 1031. 1055. 1070. 1099. 1104. 1109. 1123. 1135. Nicht nachweisbar, doch mit Sicherheit anzunehmen für 1154. 1161. 1162. 1181, ebenso für 1213, das aber aus keiner Fortsetzung Otto's stammt. Die ebenda Anm. aus einem Martinus hergeleiteten Stellen sind sämmtlich aus Joh. Vict., wenn man annehmen darf, dass 1181 statt 1171 zu lesen ist. Dass dabei die Stelle zu 1334 aus einem unbekannten Continuator Martini in den Johannes Victoriensis gekommen sei, weil sie im Grazer fehlt — diese Möglichkeit bleibt offen. 6) Nach Untersuchung meiner vollständigen Abschrift auch der frühesten Theile des An. Leob. kann ich versichern, dass vor 687 — denn so ist die Zahl im Pezschen Text c. 756 nach den Concepten zu berichtigen — Joh. Vict. nirgends Quelle der *Compilation* ist, sondern alles auf die Grazer *Continuatio* zurückgeht. Jene fragmentarische römische Geschichte Abt Johannis v. Victring (Cm. fol. 143—149'), die uns bei der Betrachtung der autographen Ueberlieferung beschäftigt hat, ist also nicht in die Gestalt übergegangen, in welcher der *Liber certarum historiarum* dem Anonymus vorlag. Es ist möglich, vielleicht wahrscheinlich, dass Abt Johannes in seinem rastlosen Schaffen bereits mit einer dritten, mit Roms Gründung beginnenden Neubearbeitung seines Werkes begonnen hat; wir werden davon noch zu sprechen haben. Genauere Angaben über Quellen und Composition dieser römischen Geschichte werde ich, da ich sie nicht herauszugeben gedenke, später einmal bringen.

schon berührte Klasse von Stellen¹ eine Continuatio Martini als Quelle anzunehmen. Soll denn der gute Compiler wirklich zwei Martinsfortsetzungen benutzt haben, von denen die eine unbekannt und verloren ist? Das wäre doch zu merkwürdig. Nun, die Stellen stammen auch alle aus Joh. Vict., und dass Zahn über ihre Herkunft zweifelhaft war, hat seinen guten Grund darin, dass sich meist thatsächlich keine Quelle dafür nachweisen lässt. Es sind die werthvollsten Stücke der ganzen frühern Partie, über die bei der Quellenuntersuchung noch ein Wort zu reden sein wird.

Damit wären alle Schwierigkeiten hinweggeräumt, welche die Reconstruction des johanneischen Textes aus dem An. Leob. hindern könnten; keine einzige Stelle ist mehr unsicher, und die Entstehung und Zusammensetzung der Compilation, die vollständige Unabhängigkeit ihres Urhebers von Johanns Plänen sichergestellt, dessen Werk er in einer Reinschrift benutzte. Weder Johannes noch unvollendete Entwürfe von seiner Hand haben die Entstehung des An. Leob. beeinflusst; da er die andern Quellen einfach wörtlich abschrieb und Concepte Johanns² seinem Wortlaut schon ganz nahe stehen, werden wir trotz ihrer mehr oder minder bedeutenden Abweichungen annehmen müssen, dass auch die ihm vorliegende Form des Johannes Victoriensis Wort für Wort in ihn überging, wie er auch dessen Disposition, so wenig sie in das rein annalistische Gefüge passte, ganz übernahm. Johannes hat ja stets an seinen Entwürfen corrigiert oder neue niedergeschrieben, wie die erhaltenen zeigen, die noch keine Vorlage für die Reinschrift gebildet haben können. Halten wir fest, dass alles, was nach Ausscheidung der dem Grazer Codex und den erwähnten österreichischen Annalen entnommenen Partien zu den Jahren 677 bis 1343 in der Compilation steht, wörtlich aus der Reinschrift dieser Redaction des Liber certarum historiarum stammen muss. Gerade durch ihre Abweichung von den Concepten Johanns erhalten die ungeheuren Stoffmassen des Leobeners ihren

1) Bei diesen Ergebnissen war Zahn selbst nicht ganz wohl, S. 100: 'Zum mindesten dürfte sicher sein, dass der Compiler eine schon vorhandene Benutzung Otto's von Freising und dessen Fortsetzers Radewich wieder abschrieb. Fände sich eine bezügliche Hs., so würden auch die schwerer aus jenen nachzuweisenden und vielleicht auch die nach ihnen datierenden Stellen ihre Zuweisung erhalten'. Nun, die vermittelnde Quelle hat sich im Joh. Vict. gefunden. 2) Vgl. oben S. 424. Auf Auslassungen aus der Geschichte von etwa 1170 bis 1215, wofür auch wenig Concepte erhalten sind, und dadurch entstandene Textverluste wies ich schon S. 430 hin.

beträchtlichen Werth, deshalb ist ihre Heranziehung für eine Edition Johannis unerlässlich. Darin liegt auch, das will ich hinzufügen, die einzige Bedeutung der Compilation; ihre Ausgabe erscheint mir deshalb unnöthig. Anders steht es mit dem Codex Gracensis, der in der Urform, gereinigt von den secundären Zusätzen, eine Edition verdienen und rechtfertigen dürfte¹. Den wörtlich aus Martin von Troppau stammenden Theil wird man wohl weglassen, denn als Martinushs. ist er werthlos, und nur die Anfangs- und Schlussworte der Pontificate geben, dafür aber die Continuation und die Lokalnotizen in extenso abdrucken². Dadurch würde der Umfang des Werkes, dem ich den Titel Martini Oppaviensis Continuatio Styriensis³ geben möchte, weit geringer werden. Aber hat das Zahn in seiner Ausgabe des An. Leob.⁴, wie er die Grazer Hs. nennen will, nicht schon gethan? Ganz und gar nicht. Die Ausgabe ist editionstechnisch und philologisch unbrauchbar, die Continuatio Martini, die mir wichtiger erscheint als das Einerlei von Hochwasser und Feuersnoth, das uns aus Leoben berichtet wird, fehlt grossentheils, man kann, trotz der Versicherung des Editors⁵, was eigene Nachricht und was aus bekannten Quellen abgeschrieben ist, nicht sondern, und diese Quellen sind nicht ein einziges Mal kenntlich gemacht. Dagegen ist sein Abdruck der Neuberger Annalen aus dieser Hs. vollkommen überflüssig. Während wir Zahns Untersuchungen bisher meist anerkennen und gegen Lorenz in Schutz nehmen konnten, so verdient diese Ausgabe dessen ablehnendes Urtheil⁶.

Wir konnten nicht eher von den Concepten zu dieser zweiten Redaction reden, als bis wir uns über die Stellung des An. Leob. und der Reinschrift, die ihm vorlag, ein Urtheil gebildet hatten. Ihr Werth besteht einerseits in dem Plus und den Abweichungen gegenüber dem Anonymustexte, ferner aber und noch mehr darin, dass nur durch

1) Da ich oben den Nachweis erbracht zu haben glaube, dass in den An. Leob. die Grazer Continuatio in der verlorenen ursprünglichen Form übergang, meine ich, dass eine Ausgabe dieser Quelle auch die Hss. des An. Leob. als Vertreter einer ersten, wenngleich schlecht überlieferten Klasse heranziehen muss. 2) Ein ähnliches Verfahren ist häufig, beispielsweise von Scheffer-Boichorst in der Ausgabe des Alberich von Troisfontaines (MG. SS. XXIII, 674—950), angewandt worden. 3) Oder, wenn auch nicht mit Sicherheit zu erweisen, Mart. Oppav. Cont. Praedicatorum Leobiensium. Man würde es dann von dem sog. An. Leob. zu unterscheiden haben. 4) Anonymi Leobiensis chronicon, nach dem Original herausg. von J. Zahn, Graz 1865. 5) Ebenda S. IX. 6) Lorenz, GQ. I¹, 262 Note. In die beiden Neuauflagen, z. B. GQ. I³, 257, N. 3, ist es nicht übergegangen, obwohl es von Fournier a. a. O. S. 93. 97 näher begründet wurde.

sie die Textesherstellung im einzelnen, die Besserung vieler verderbter Stellen möglich wird, welche die späte und schlechte Ueberlieferung einer von Haus aus kläglichen Compilation verschuldet hat. Wären diese Entwürfe nur selbst überall gut erhalten und lesbar geschrieben! Aber da stehen oft gerade die wichtigsten Notizen am Rande und sind beim Binden halb weggeschnitten, oder es wurden so starke Tilgungsstriche gezogen, dass die Tinte durch das Papier durchschlug, anderes ist vergilbt und vermodert, auch durch Anwendung von Reagens in neuerer Zeit zerstört; mit kitzelnder Hand hat Johannes häufig kaum erkennbar kleine Buchstaben zwischen die Zeilen eingefügt; und gar die Zuweisung der Randnachträge, deren Verweisungszeichen oft vergessen oder weggeschnitten sind, erfordert viel Zeit und Mühe. Kurz, dasselbe Bild wie bei dem Entwurfe der ersten Stufe, stellenweise etwas erfreulicher, im ganzen für den Bearbeiter eine schwere Aufgabe. Doch auch hier gelang es, den erhaltenen Text vollständig zu lesen, Verlorenes zu ergänzen, manches zu emendieren und dann die Entstehungsgeschichte durch Untersuchung des Verhältnisses der verschiedenen Entwürfe und Entwurffragmente zu beleuchten. Leider ist auch hier viel verloren, aber zwei Capitelverzeichnisse¹ ersetzten Fehlendes und bestätigten, was ich aus inneren Gründen vermuthete. Ich verweise auf die oben² gegebene Inhaltsübersicht der Wessobrunner Hs., wo die Reihenfolge der Concepte ersichtlich ist.

Als Abt Johannes von seinen Quellen zu einer zweiten Redaction angeregt wurde, war sein ursprünglicher Gedanke, den vorhandenen sechs Büchern ein neues voranzustellen³. Er änderte das Capitelverzeichnis in seiner Reinschrift, indem er die Buchnummern⁴ je um eine erhöhte; für das nunmehr erste Buch haben wir Inhaltsverzeichnisse und Entwürfe. Ueber diese Vorarbeiten hat Fournier⁵ theils sehr ausführlich, theils nur beiläufig gehandelt; ich werde in seine leider auf flüchtiger Einsicht der autographen Aufzeichnungen beruhenden Angaben Ordnung zu bringen suchen. Zunächst schrieb also Johannes die Geschichte der Karolinger in elf Capiteln⁶, deren am Rande nachgetragene Ueberschriften Fournier bis auf einige Versehen richtig zusammengestellt hat⁷. Die Quellen flossen für diese Zeit reichlich, und so liess Johannes seiner Dar-

1) Beide von Fournier gedruckt, s. unten. 2) S. 405 ff. 3) Vgl. Fournier S. 89. 4) Clm. fol. 45 ff. 5) S. 83—101, dazu Böhmer, Fontes I, XXXI. 6) Clm. fol. 122—131'. 7) S. 84, N. 2. 'Pippinus' ist stets statt 'Pipinus' zu lesen, ferner z. B. im 3. Capitel 'ad regnum' statt 'ad regem'.

stellung die Zügel schiessen und erging sich in behaglicher Breite¹. Aber als er mit dem Tode Conrads I. und einer philosophischen Betrachtung über die Karolinger abschloss, erkannte er, dass er bereits etwa den Umfang eines seiner Bücher erreicht hatte, und noch blieben rund dreihundert Jahre bis zum Anfange der früheren Ausgabe².

So ging es nicht weiter; er musste sich kürzer fassen. Und auch davon haben wir Spuren. Auf dem folgenden Blatt³ beschäftigt sich der Rest eines Capitels mit Otto III., dann folgt die Ueberschrift: 'De sancto Heinrico et Chunrado eiusque filio Heinrico tercio, capitulum VI'. Es handelt sich also um eine neue Recension, die ein sechstes Capitel über Heinrich II., Conrad II., Heinrich III. enthält, also ganz wesentlich kürzer ist, und ein entsprechendes Capitelverzeichnis steht fol. 142'⁴. Ferner finden wir in der Hs., durch längere Abschnitte getrennt, die sich auf den ersten Blick durch den Mangel an Eintheilung und die unfertige Form davon abheben, auf fol. 138' die Geschichte Heinrichs IV. und V. mit der gleichlautenden Ueberschrift: 'De Heinrico quarto et quinto', dann nochmals eine Seite gleichen Inhalts, die, nach den Correcturen und Nachträgen zu schliessen, eher abgefasst war als die andere und vom Autor vollständig getilgt wurde, darauf den Schluss dieses Capitels auf fol. 139'; es folgen ohne Ueberschrift, aber durch grosse Absätze als Capitel kenntlich gemacht, längere Abschnitte über Lothar III. (fol. 140) mit Schlussversen, Conrad III. (fol. 141 und 141'), und endlich möchte ich die Reste der Geschichte Friedrichs I., die, noch sehr unverarbeitet, auf fol. 46 stehen, hierher setzen, obwohl das Material zu einem strikten Beweise nicht ausreicht. In dieser Form konnte die Geschichte von den Karolingern bis zur Erhebung Friedrichs II., die ja in der Reinschrift der ersten Redaction den Anfang bildet, als Buch mit 12 Capiteln vorangestellt werden, ohne dass etwas ausser den Buchzahlen geändert zu werden brauchte. Besondere Mühe hat wieder die Karolingerzeit gemacht,

1) Als Anhang dazu sind die Auszüge auf fol. 131 und 131' aus den bei Regino stehenden Papstbriefen, besonders solchen von Nicolaus I., aufzufassen.

2) Dass Johannes hier wirklich abschloss und auf den folgenden, jetzt aus der Hs. herausgeschnittenen Blättern keine Fortsetzung dieser Recension stand, geht aus den kargen Trümmern des ersten der verlorenen Blätter hervor. Eine erste Stelle spricht vom heiligen Othmar, der nach der obigen Eintheilung schon im 3. Capitel, eine andere von Lothars II. Ehescheidung, die im 7. Capitel behandelt war. Es war also der Anfang einer neuen, weit kürzeren Darstellung.

3) Fol. 132.

4) Gedruckt Fournier S. 97, N. 1.

deren Stoffmassen fünfmal¹ in Angriff genommen wurden, ehe dem Verfasser die angemessene Kürze erreicht schien. Auch eine Einleitung gehört auf diese Stufe. Fournier bezeichnete sie treffend als geographisch², da sie das äusserst interessante Weltbild enthält, wie es sich im Geiste des Abtes von Victring widerspiegelte; der Schluss bietet einen bezeichnenden Hinweis auf sein Streben nach Kürze³. Es ist aber vielleicht noch nicht ganz auf der Stufe jener Capitel von Heinrich II. bis Friedrich Barbarossa; wenigstens enthalten die auf fol. 133' nach einigen für die ältesten Karolinger frei gelassenen Zeilen folgenden, bis 137' reichenden Concepte, von Karl dem Grossen, wo der Anfang fehlt⁴, bis Heinrich V., eine etwas frühere Recension; ohne alle Eintheilung, wenig sorgfältig geschrieben, mit vielen Tilgungen und Verbesserungen gehen diese Entwürfe in ihrem Mangel an jeglicher Durcharbeitung über alles hinaus, was wir sonst von Johannes besitzen. Ich hielt sie daher für die letzte erkennbare Form der Anfänge, bis mich die Einzeluntersuchung überzeugte, dass sie nur eine Vorstufe jener zweiten Recension sind und innerlich doch nahe zu ihr gehören. Ein Capitel, wohl das zweite, sollte mit dem Ende der Karolinger, mit Conrads I. Tode enden und bot wieder den Anlass zu Schlussbetrachtungen mit Versen Anselms. Die Verbindung mit der Einleitung durch die älteste Karolingergeschichte stellt ein Stück auf fol. 142 dar, zu dem ebenda noch zwei Entwürfe stehen; es schliesst sich wörtlich an jenen Anfang fol. 133'⁵. Diesen Anfang hat aber Johannes nachweislich später durch denjenigen ersetzt, den wir auf fol. 121 und 121' haben, der nicht ganz bis zum Ausgange der Karolinger

1) Fol. 121. 121'. 142. 2) Fol. 133. 133'. Fournier S. 97, N. 1.
3) 'Si cui hec particio (scil. mundi) displicuerit, legat Orosium, Plinium, Solinum, Ysidorum, Erodotum et alios, qui orbis clymata sunt scrutati. Ego vero brevitatem sectans docilibus auditoribus sectionem distinxi facilem et succinctam, non multum, ut arbitror, differentem ab aliis. Unde Oracius in poetria (Epist. II, 3, 335 f.):

Esto brevis, ut cito dicta

Percipiant animi dociles teneantque fideles'.

4) Nach den Horazversen der vorigen Anm. und einigen leeren Zeilen fährt Johannes fort: 'Hic habuit filiam Desiderii regis Longobardorum, quam repudiavit, et Desiderium in exilium relegavit et filium eius Adalgisum ex Ythalia expulit'. 5) Anfang: 'Anno Domini septingentesimo Pipinus sub Hylderico rege Francorum tenuit palatii prefecturam et regni negocia procuravit — Karlomanno post breve tempus sublato soli Karolo relinquitur monarchia. Mortuo Stephano papa et post eum Paulo Constantino Stephano succedit Adrianus. Anno Domini etc.' Man sieht, diese nicht ausgefüllte Jahresangabe brauchte nur wegzubleiben und statt 'Hic' der Name Karls eingesetzt zu werden, so schloss sich die Geschichte ohne Lücke zusammen und der in der vorigen Anmerkung gegebene Anfang konnte folgen.

reicht und fast wörtlich zu dem Anon. Leob. stimmt¹; wir werden ihn nun mit der Geschichte von Heinrich II. bis Friedrich I. zusammenstellen und erhalten so eine fortgeschrittenere zweite Recension fol. 121. 121'. 138'—141'. 46, der eine unvollendete Vorstufe fol. 142. 133—137' entspricht.

Dass diese Entwürfe nicht die directe Vorlage des An. Leob. waren, beweisen die kleinen Abweichungen, die Fourniers und meine Beispiele zeigen. Aber auch das Capitelverzeichnis von fol. 142' stimmt nicht mit den von Fournier² zusammengestellten Capiteln der in den An. Leob. übergegangenen Recension, und wir haben ein anderes, gedruckt von Fournier³, das dem des An. Leob. viel mehr entspricht. Der Hauptunterschied ist, dass das spätere Capitelverzeichnis wie die Compilation das erste Buch bis zu Rudolfs Wahl ausdehnen, also das ganze erste Buch der ersten Ausgabe umfassen und so die ursprüngliche Sechszahl der Bücher herstellen. Und während das Capitelverzeichnis noch 12 Capitel hat, zeigt der An. Leob., dass Johannes in der definitiven Form wieder die Eintheilung in 10 Capitel durchgeführt hat, auf die er grossen Werth gelegt zu haben scheint. So war denn das ganze erste Buch, das im Capitelverzeichnis auf fol. 46' noch zwei Capitel bildete, in ein einziges Capitel zusammengezogen, und dessen Concepte hat Fournier⁴ richtig in den Marginalien auf fol. 47—50 erkannt. Nach vergeblichen Versuchen, die nothwendige Kürze zu erzielen, hat der Abt diesen Auszug des ganzen Buches an den Rand des Handexemplars geschrieben. Dass unsere Concepte überhaupt nicht die unmittelbare Vorlage der Reinschrift sein können, zeigt erstens ihre unfertige Form, die sie dazu sehr ungeeignet macht, des weitem die Aenderungen im An. Leob. Wir haben also eine inhaltlich kaum merklich abweichende, doch im einzelnen stilistisch durchcorrigierte letzte Gestalt dieser zweiten Recension anzunehmen, wenn man will, ein Reinconcept⁵.

1) Ich verweise auf Fourniers zwei erste gut gewählte Gegenüberstellungen dieses Textes mit dem An. Leob. S. 95 und will die Darstellung nicht mit weiteren beschweren; aus dem Entwurf von fol. 138' bis 141' bez. 46 habe ich oben S. 424 ein Beispiel gegeben, welches zeigt, dass diese Concepte auf gleicher Stufe mit den Karolingerconcepten von fol. 121 und 121' stehen.
 2) Fournier S. 91 f. 3) Fol. 46', Fournier S. 92. 4) Fournier S. 98 Anm. 2 mit Gegenüberstellungen, die mich eines weiteren Eingehens auf diesen Punkt überheben. 5) Mit einem Wort will ich auf die 'Continuatio Martini Poloni' bei Eccard, *Corpus historicum medii aevi* I (1723), 1413—1460 zu sprechen kommen, in der Böhmer mit Recht einen Auszug aus Joh. Vict. erkannte. Fournier S. 78—83 hat darüber eingehend gehandelt, ich habe ihn aber

Was Fournier S. 97 Anm. 2 über die Möglichkeit einer dritten Ausgabe bemerkt, in die natürlich nicht ein erweitertes erstes Buch übergehen sollte, wie er aus dem in seiner Stellung völlig verkannten Inhaltsverzeichnis auf fol. 142 folgert, wohl aber die römische Geschichte, die in der Münchener Hs. auf fol. 143—149' eine Sonderstellung einnimmt, musste auf Grund seiner Angaben sehr zweifelhaft erscheinen. Es war auffallend, dass die Reinschrift der ersten Ausgabe, die durch Tilgungen und Zusätze für die zweite Ausgabe zurechtgemacht worden war, wie er richtig nachweist, sowohl Tilgungen als Zusätze zeigt, die sich nicht im An. Leob. finden. Konnte aber Johannes nicht schliesslich doch auf die frühere Form zurückgegriffen und so weitgehende Aenderungen fallen gelassen haben? Oder konnte er nicht die Vorarbeiten einer dritten Ausgabe unvollendet gelassen haben? Sie mussten ja in sein letztes Lebensjahr gefallen sein, denn wenn der An. Leob. bis Ende 1343 reicht, kann er doch frühestens Anfang 1344 vollendet sein, und am 12. November 1345 ist Johannes

mehrfach zu berichtigen. Ueber die Form sei bemerkt, dass, was der Excerptor übernahm, meist wörtlich abgeschrieben wurde; doch nur ein geringer Theil der Nachrichten ging überhaupt in die Continuatio über. Die Darstellung steht der des An. Leob. viel näher, als Fourniers Beispiele zeigen, der Schluss entspricht ihm allerdings weniger. Im ganzen ist richtig, dass hier ein verlorenes Zwischenstadium zwischen erster und zweiter Redaction vorlag; doch der Schlusstermin scheint mir schon der des Anonymus; Fournier berücksichtigt nicht, dass der Excerptor eben vieles ausliess. Die Vertreibung Walthers von Brienne ist die einzige eigenthümliche Notiz dieser Quelle; sollte sie wirklich nicht von Johannes stammen, der über frühere toscanische Ereignisse keine schlechten Nachrichten hat? Fournier entging, dass sie fälschlich in den Januar 1343 gesetzt ist und vielmehr zum 6. August des Jahres gehört (Giov. Villani XII, 16 als Augenzeuge). Die Abänderung der Stärke der 'societas coronata' (F. S. 82) von 4000 (Böhmer I, 462, nicht 962, wie Fournier) in 'circa tria milia' (Eccard 1458) geht sicher auf Johann zurück, der in den Entwürfen die Zahl 6000 angab. Die canonistischen Citate sind durchaus nicht genauer als die Johanns (vgl. etwa Böhmer 375 und 408, Fournier S. 78 f. Entwurf fol. 30 'super quo in Clementinis de iure iurando satis diffusa extat digeste'). Ich glaube, alles zusammengenommen, nicht, dass selbständige Nachrichten in der Continuatio stecken, und leite alles aus Joh. Vict. her. Die Darstellung in der Vorlage hat, wie im An. Leob., bis Ende 1343 gereicht; viel früher konnte die Nachricht von Walthers von Brienne Vertreibung nicht in diese Gegenden gelangen. Besondere Indicien, die für Entstehung in Italien, speciell bei Aquileja sprechen, habe ich nicht finden können: ich habe keine Sicherheit dafür, meine aber, dass der Excerptor in Südostdeutschland gelebt haben müsse. Da er ganz entschieden den Wortlaut ändert, ist es eine schwierige Frage, wie weit man seinen Text im einzelnen heranziehen darf; ich glaube, man wird die Pflicht haben, ausser dem stark abweichenden Schluss möglichst viel daraus zu berücksichtigen. Eine Untersuchung der Hs., die einiges Weitere ergeben könnte, war mir leider noch nicht möglich.

gestorben. Von einer dritten Ausgabe selbst fehlte jede Spur. Dies war der Stand dieser letzten Frage der Ueberlieferung, als ich kurz vor Abschluss dieser Studie eine unerwartete Bereicherung des Materials erhielt. Herr Prof. Ludwig Schönach in Innsbruck benachrichtigte mich gütigst, er habe vor einiger Zeit eine Handschrift des Cistercienserklosters Stams im Oberinntal (Tirol) in der Hand gehabt, die fälschlich als Haller Chronik s. XV bezeichnet sei, in Wirklichkeit aber mit Joh. Vict. übereinstimme. Auf Ersuchen der Centralleitung der Monumenta Germaniae übersandte nun der Director des k. k. Statthaltereiarchivs in Innsbruck, Herr Prof. Michael Mayr, der die Stücke gerade benutzte, 5 dem Stamser Klosterarchiv gehörende Papierblätter in Kleinfolio mit Schrift des spätesten 15. oder beginnenden 16. Jh. Der Anfang ist verloren, der Schlussvermerk lautet fol. 4 col. 1 unten mit roter Tinte: 'Anno Domini M^oCCCC^oXIIII^o ego Burchardus Gamorett presbiter Brixinensis dyocesis et Capellanus in Hall vallis Eni hanc presentem Cronicam illustrium fundatorum Monasterii in Stams ordinis sancti Bernhardi ad petitionem egregii et famosi Doctoris, Magistri Iohannis Schroff de Hall vallis Eni Doctoris in Medicina et confratris eorundem fratrum eiusdem Monasterii scripsi, et eodem anno inceptum fuit Concilium generale pro unione sancte matris ecclesie in Civitate Constanciensi ad ordinacionem serenissimi principis regis Sigismundi regis Ungarie etc. et electi concorditer ab electoribus Imperii in regem Romanorum. Ad quod concilium venit Iohannes papa XXII. et venire debabant Gregorius et Benedictus qui eciam se pro papis gerebant'. Auf der Rückseite beginnt von anderer Hand eine nicht dazu gehörende deutsche Chronik Ludwigs des Baiern, die fol. 5' unvollendet abbricht¹. Der Anfang lautet: 'In dem drezehendehundertisten und XIIII. Jar von Christi gepurt Ludweig der jung von Baiern und erwelt zû kunig von Biscof Petern von Maintz und von Biscof Hansen von Trier und von kûnig Johansen von Behem und von dem Marggrafen von Brandenburg' . . . , der Schluss: 'und war ain ander Bapst der hiess Clemens. Do santt der kâyser erber herren und pfaffen zû im und hett gern gnad und pßss enphangen, do' (Schluss des Blattes).

Also eine Chronik der Gründer des Cistercienserklosters Stams in Tirol, einer Stiftung der Gemahlin Herzog Meinhards I. von Kärnthen, Grafen von Tirol und Freundes Rudolfs von Habsburg. Ihr Verfasser nennt sich Burkard Gamo-

1) Es sind Stücke aus der I. und II. bayr. Fortsetzung der sächs. Weltchronik (her. von Weiland, MG. Deutsche Chroniken II, 334–338).

rett, Caplan zu Hall im Unterinnthal. Der Anfang der 1414 geschriebenen Chronik fehlt, aber 4 zusammenhängende Blätter mit dem Schluss haben sich erhalten. Die Arbeit Gamorett's beschränkt sich darauf, den Johannes Victoriensis in den Capiteln, die sich auf Stams beziehen, wörtlich abzuschreiben. Der Anfang ist ein Fragment aus Joh. Vict. II, 7, Clm. f. 63', Böhmer S. 321, Pez c. 860: 'dux arbitrans se contempni uni filiorum suorum dixit — dignitatibus fungeretur'. Es folgt das Capitel III, 2 'De obitu ducis Meinhardi et gestis Adolphi et aliis diversis', Clm. f. 70', Böhmer S. 332 ff., Pez c. 869 ff. Daran schliesst sich fol. 2 col. 2 der Stamser Blätter (ihre an einer Stelle unrichtige Numerierung habe ich berichtigt) Capitel III, 9, Clm. f. 82, Böhmer S. 353 ff., Pez c. 890: 'De morte Rudolphi regis Bohemie, de Heinrico(!) ducis successione et subaccione Karinthie, ca^m nonum'. Es folgt IV, 3, Clm. f. 89, Böhmer S. 363 ff., Pez c. 898: 'De expulsionem Heinrichi de regno et firmacione Iohannis filii regis in eo, capitulum tercium'. Dies endet auf fol. 4 col. 1 der Stamser Blätter, worauf die mitgetheilte Schlussnotiz Gamorett's folgt. Der Caplan hat sich also nicht die Mühe gegeben, den Liber certarum historiarum ganz durchzulesen, sonst hätte er neben anderen auf Stams und das Haus seiner Gründer bezüglichen Dingen das Capitel über Heinrichs von Kärnthen Tod und seine Beisetzung in Stams gewiss nicht abzuschreiben unterlassen; von seiner Einfalt zeugt ebenso, dass er in seinen Auszug die Capitelzahl des Originals ruhig übernimmt. Was uns aber am meisten interessiert, ist, dass viele der im Anon. Leob. noch fehlenden Randnachträge hier im Texte stehen, dass jene vermuthlich aus Stams entlehnte Hs. des Liber certarum historiarum, welche die Muse Burkard Gamorett's zum Geschichtschreiben anregte, also der dritten Redaction angehört haben muss. Einige Beispiele sollen das erweisen, das Verhältniss aller Stellen kann freilich erst in der Ausgabe kenntlich gemacht werden.

Reinschr. Clm. f. 70'.	Corrigierte Form ebd.	An. Leob.	Fragm. Stams.
ad municio- nem, que Wer- ven dicitur, ducitur, posi- tam in mon- tanis. Mein- hardus autem	ad municio- nem, que Wer- ven dicitur, ducitur, posi- tam in mon- tanis. Hein- ricus epi-	ad municio- nem presulis, que Werven dicitur, duci- tur, positam in montanis. Meynhardus	ad municio- nem, que Wer- ven dicitur, ducitur, posi- tam in mon- tanis. Hein- ricus epi-

Reinschr. C1m. f. 70'.	Corrigierte Form ebd.	An. Leob.	Fragm. Stams.
pater capti venit Karin- thiam, Friczone reo sceleris fugiente et postea misere vivente ac in exilio miserabilius moriente.	scopus Ratisponensis et Lüdewicus dux Bawarie pro capti liberatione et pacis reformationes sollicite laboraverunt, et in triennium vix perstitit pax firmata ¹ . Meynhardus autem dux venit Karinthiam Friczone reo sceleris fugiente ac in exilio miserabiliter moriente.	autem pater capti venit Karinthiam, Friczone reo sceleris fugiente ac in exilio miserabiliter moriente.	scopus Ratisponensis et Lüdewicus dux Bawarie pro capti liberatione et pacis reformatione sollicite laboraverunt, et in triennium vix perstitit pax formata ² . Meinhardus autem dux venit Karinthie ³ Friczone reo sceleris fugiente et postea misere vivente ac in exilio miserabiliter moriente.

Ein weiteres Beispiel:

I. Reinschrift f. 90.	II. 1. Aenderung ebenda.	III. 2. Aenderung ebenda.	IV. An. Leob. c. 899.	V. Fragm. Stams.
mirifice redolens stillavit et pluribus miraculis choruscavit.	mirifice destillavit et pluribus miraculis choruscavit.	mirifice stillans pluribus miraculis choruscavit.	mirifice redolens, stillans pluribus miraculis choruscavit.	mirifice redolens destillavit et stillans pluribus miraculis choruscavit.

1) 'Heinr. ep. — firmata' am Rande nachgetragen. 2) Verlesung für 'firmata'. 3) Verlesung oder Verschreibung für 'Karinthiam'.

Man ersieht aus dem zweiten Beispiel, dass die Vorlage *Correcturen* aufwies, denn zum mindesten 'stillans' neben 'destillavit' sollte getilgt sein und ist fälschlich in den Text genommen. Man ersieht ferner, dass der Autor manches, das er in der zweiten Ausgabe getilgt hatte, wieder in die dritte nahm, so den Satz 'et postea misere vivente' im ersten Beispiel. Vor allem aber wird klar sein, dass die Stamser Fragmente des Johannes von Victring — wie ich sie nennen möchte, ohne der Autorenehre des braven Burkard Gamorett zu nahe zu treten — auf eine spätere Redaction als das *Chronicon Leobienense* weisen, von der eine Reinschrift in Tirol, wohl in dem Johannes bekannten und seinem Orden zugehörigen Stams selbst, vorhanden gewesen sein muss. Hinzufügen will ich, dass die *Concepte*, welche die unmittelbare Vorlage dieser Reinschrift bildeten, verloren sind, denn die Münchener Hs. weist nicht bloss Tilgungen auf, die noch im Texte der Stamser Fragmente stehen, sondern auch Randnoten, von denen erst ein Theil in diesen übergegangen ist. Es war also eine noch weiter veränderte Gestalt des *Liber certarum historiarum* vom Autor zum mindesten beabsichtigt; ob sie bis zu einer Reinschrift gefördert wurde, können wir nicht wissen. Jedenfalls gebührt es sich, den Werth der Stamser Fragmente hervorzuheben, die auch an den unveränderten Stellen den Editor unterstützen, und Herrn Prof. Schönach für diese Bereicherung der Ueberlieferungsgeschichte herzlichen Dank zu sagen.

Am Ende unserer Untersuchung über die Ueberlieferung angelangt, überblicken wir nochmals das umfangreiche Material, dessen Heranziehung sich für eine den wissenschaftlichen Anforderungen unserer Tage entsprechende Ausgabe als nöthig herausgestellt hat. Drei Redactionen, die zweite in mehreren Recensionen, von denen stellenweise drei für die gleiche Zeit erhalten sind, werden, da der Text häufig ganz abweicht, in Paralleldruck gegeben werden müssen und auch sonst editionstechnisch nicht geringe Mühe machen. Die Hauptarbeit scheint mir jedoch gethan, ich hoffe, an ausschlaggebenden Punkten weiter als Fournier gekommen zu sein, und wenn ich damit Recht habe, so danke ich es einzig und allein dieser nothwendigen Heranziehung alles Materials. Um aber den Kreis meiner Studien zu Johannes von Victring zu schliessen, wird es noch nöthig sein, von den Quellen und dem Quellenwerth seines *Liber certarum historiarum* zu handeln.
